

523. Sitzung

Bonn, den 10. Juni 1983

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Rau: Meine Damen und Herren, ich eröffne unsere 523. Sitzung.

Die Tagesordnung liegt Ihnen mit 23 Punkten vor.

Die Punkte 1 sowie 2 a) und b) werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt.

Wir sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 4 — Arbeitsplatzschutzgesetz — heute nicht zu beraten und an die Ausschüsse unter Beteiligung des Rechtsausschusses zurückzuverweisen.

(B) Zusammen mit Tagesordnungspunkt 22 werden auch die Drucksachen 217/83 und 218/83 aufgerufen, die ebenfalls Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften zum Gegenstand haben. Die Tagesordnung wird also ergänzt.

Die Punkte 22 und 23 werden vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 6 behandelt.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Punkte 1 sowie 2 a) und b) auf:

1. Entschließung des Bundesrates zur Reduzierung der Schadstoffe im Automobilabgas — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 221/83)

in Verbindung mit

2. a) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuer-Gesetzes (3. Mineralölsteuer-Änderungsgesetz) — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 213/83 [neu])
- b) Entschließung des Bundesrates zur Verminderung der Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 214/83).

Dazu liegen — ich sage es jetzt schon — sechs Wortmeldungen vor. Zuerst spricht Herr Ministerpräsident Späth. Ihm antwortet Herr Parlamentari-

scher Staatssekretär Dr. Waffenschmidt vom Bundesministerium des Innern.

Herr Kollege Späth, wir möchten Ihnen gern zuhören.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir halten es für richtig, daß der Bundesrat heute die Möglichkeit nutzt, auf Grund der Initiativen des Landes Hessen und unserer baden-württembergischen Anträge noch einmal im Zusammenhang über die Fragen der Luftreinhaltung, dieses uns alle bedrückende Problem, zu reden und zu überlegen, wie wir rascher bei den notwendigen Maßnahmen vorankommen.

(D) Ich halte noch einmal fest: Gemeinsam mit dem Bundesrat hat die Bundesregierung im Kampf gegen die Luftverschmutzung in kurzer Zeit wichtige Zeichen gesetzt. Ich nenne die novellierte TA Luft im Bereich der Immissionsseite, ich nenne die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, was die Großemittenten an betrifft. Ich halte mit Befriedigung fest, vor allem nach der Debatte des Deutschen Bundestages vom 20. Mai, daß dort sowohl vom Bundesinnenminister als auch aus den Reihen der FDP gesagt wurde, auch der Bundeswirtschaftsminister neige dazu, den verschärften Bedingungen, die wir hier mehrheitlich formuliert haben, zuzustimmen. Ich möchte, wenn die Bundesregierung jetzt die Fassung verabschiedet, die der Bundesrat beschlossen hat, feststellen, daß dies ein ganz entscheidender Schritt in die richtige Richtung ist.

Ich will nur einmal das Mengenproblem darstellen. Wenn die Zahlen, die wir hier festgelegt haben, und die Verschärfungen durchgesetzt werden, würde das bedeuten, daß beispielsweise in Baden-Württemberg mengenmäßig eine Halbierung der Schadstoffe aus den davon betroffenen Großfeuerungsanlagen eintritt.

Wir dürfen dieses Problem nicht auf die leichte Schulter nehmen; denn die Dramatik, mit der das Waldsterben gewissermaßen symbolisch für sicher auch von uns noch nicht erkannte andere Vorgänge steht, ist in eine Größenordnung hineingewachsen, die wir nicht mehr übersehen dürfen. Als wir im März hier diskutierten, habe ich vorgetragen, was mit den Fichten und Tannen passiert. Inzwischen

Spöth (Baden-Württemberg)

- (A) haben wir Signale bekommen, daß auch die Laubbäume zum Teil schon betroffen sind. Das heißt, das Tempo — wir müssen dieses Problem nicht nur beobachten, sondern ihm auch begegnen — ist sehr schnell geworden. Wir werden in den nächsten Jahren hier noch weitere dramatische Probleme auf uns zukommen sehen.

Wir sind der Meinung, daß nationale und internationale Maßnahmen notwendig sind. Ich glaube, die Grundlage, die wir im Gespräch mit dem Bundeskanzler am 19. Mai gefunden haben, zeigt die richtigen weiteren Schritte auf. Erstens: Wir brauchen sehr rasch die Verabschiedung der Novelle des Dritten Teils der TA Luft. Zweitens: Wir brauchen die baldige Inkraftsetzung der EG-Richtlinie, die Anforderungen an die Emissionen und Immissionen entsprechend den deutschen Grenzwerten festlegt. Drittens: Wir brauchen die nachhaltige Verschärfung der Emissionsgrenzwerte bei den Kraftfahrzeugabgasen und die Einführung des bleifreien Benzins. Viertens: Wir brauchen eine Verstärkung der Forschung zu den Fragen der Luftverschmutzung und des Waldsterbens.

Wir sollten gemeinsam darauf drängen — darin stimmen wir sicherlich alle überein —, daß der Bundesrat seine Überlegungen jeweils frühzeitig in die Gesetzgebung mit einbringt, und damit in einen Wettbewerb über die Vorschläge eintreten, die uns in dieser Frage weiterführen.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

- (B) — Erhalten Sie noch ein bißchen die Spannung, Frau Kollegin Rüdiger!

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat dieser Tage den Entwurf einer EG-Richtlinie zur Bekämpfung der Luftverunreinigung durch Industrieanlagen zugeleitet. Ich begrüße zwar das Anliegen der Richtlinie; aber ich möchte in Richtung Bundesregierung dringend darum bitten, daß die Bundesregierung noch einmal den Versuch macht, die EG-Richtlinie zusammen mit den europäischen Partnern zu konkretisieren. Mir ist diese Richtlinie viel zu verwaschen. Sie spricht zwar von Einheitlichkeit, aber immer auch von Festsetzung der Normen im jeweiligen Land. Wenn wir erreichen wollen, daß z. B. die deutschen Grenzwerte als Orientierungsgröße verbindlich werden, dann müßte diese EG-Richtlinie noch wesentlich konkretisiert werden. Ich bin sehr dafür, daß wir alles tun, um sie nicht zu lange hinauszuzögern; aber wir sollten doch noch einmal den Versuch machen, ihren Inhalt zu konkretisieren.

Der zweite Appell, den ich an die Bundesregierung richten möchte, ist, daß die Arbeiten an der Novelle des Dritten Teils der TA Luft noch etwas beschleunigt werden. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir erreichen könnten, daß sie nicht Ende des Jahres vorgelegt wird, wie bisher geplant, sondern wenn wir uns bereits nach der Sommerpause mit dieser Richtlinie hier beschäftigen könnten. Das ist eine dringende Bitte an die Bundesregierung.

Und nun zum eigentlichen Problem, über das wir heute diskutieren wollen, zum Abgasproblem der Kraftfahrzeuge. Ganz sicher stellt dieser Bereich

den zweiten großen Problemkreis dar. Wir kennen zwei Problemkreise: Der eine ist die Großfeuerungsanlagen-seite, das Schwefeldioxid, der zweite sind die Stickoxide, die wir vor allem aus dem Autoverkehr beziehen. Ich zitiere aus dem Zweiten Immissionschutzbericht der Bundesregierung vom 12. März 1982 folgende Zahlen: Anteil der Autoabgase an der Gesamtmenge des Kohlenmonoxids 65 %, der Stickoxide 43 %, der organischen Verbindungen 37 %, des Schwefeldioxids — hier spielt das Auto keine entscheidende Rolle — 2,3 %, von Ruß und Staub 2,8 %. Sicher ist eines: Die Stickoxide sind an der Entstehung des „Sauren Regens“ maßgeblich beteiligt, auch wenn niemand alle Details kennt. Das heißt, wir können die Dinge so weit orten, daß wir dort vorgehen müssen. Auf den Kraftfahrzeugverkehr entfallen allein 1,4 Millionen t Stickoxide. Nicht umsonst hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen uns alle aufgefordert, nachhaltige Anstrengungen zur Reduzierung der Stickstoffemissionen aus Kraftfahrzeugen vorzunehmen. Eine entscheidende Absenkung würde hier nicht nur dem Wald helfen, sondern würde auch dem Verfall von Bausubstanz und Bauwerken entgegenwirken.

Nun sind im Augenblick zwei Lösungswege in der Diskussion. Der eine konzentriert sich in dem vorliegenden Antrag des Landes Baden-Württemberg, der andere in der Vorlage des Landes Hessen. Ich betone ausdrücklich, in der Zielsetzung stimmen beide Anträge überein. Wie so oft, geht der Streit um den richtigen Weg. Das Ziel ist völlig unstrittig, nämlich erstens eine rasche, entscheidende Absenkung der Emissionsgrenzwerte für Kraftfahrzeuge, zweitens, so rasch wie möglich die Einführung des bleifreien Benzins als eine der entscheidenden Voraussetzungen für eine bestimmte technische Stufe, den Einbau von Katalysatoren, zu erreichen, um die Abgaswerte um etwa 90 % senken zu können. Wir wissen, daß die Katalysatoren, mit denen die Schadstoffemissionen — Schwefeldioxid, Stickoxid und Kohlenmonoxid — um 90 % gesenkt werden können, auf Dauer kein bleihaltiges Benzin vertragen. Umfassende Erfolge sind also nur über bleifreies Benzin zu erzielen, und deshalb sind wir in der Zielsetzung einig: so rasch wie irgend möglich.

Wenn wir sagen: „Unsere Bedenken richten sich nur dagegen, jetzt einen nationalen Alleingang zu machen“, oder wenn wir sagen: „Wenn nicht am Soundsovielten gleich alles klar ist, machen wir einen nationalen Alleingang“, dann hängt das damit zusammen, daß wir in Europa eben im Unterschied zu den USA — wenn Sie die Größenordnung des dortigen Marktes sehen — und zu Japan das Problem haben, furchtbar eng zusammenzuhängen. Jeder deutsche Pkw ist im Schnitt dreimal im Jahr im Ausland. Das heißt, wenn Sie sich die Autobahnen und die übrigen europäischen Verkehrswege ansehen, ist es im Grunde kaum vorstellbar, daß wir, bevor wir nicht mit aller Gründlichkeit die Frage geprüft haben, ob wir uns in Europa insgesamt oder wenigstens mit den Hauptpartnerländern einigen können, im Alleingang möglicherweise eine Fehlentwicklung einleiten. Ich sage ausdrücklich: Baden-Württemberg ist bereit, dann einen nationalen

Späth (Baden-Württemberg)

- A) Alleingang mitzumachen, wenn alles ausgelotet ist, was auf europäischer Ebene dazu notwendig ist.

Ich sehe die Gefahr eines nationalen Alleingangs, wenn wir nicht mit unseren Partnern vorher ausreichend verhandelt haben, u. a. darin, daß der Ein- druck entsteht: Die Deutschen sind mit ihrer Ent- scheidung weggelaufen; wir stehen jetzt nicht mehr unter Druck. Bei den Verhandlungen der EG-Umweltminister am 16. Juni und bei dem EG-Gipfel in Stuttgart vom 17. bis 19. Juni rechnet man mit unse- rer Bereitschaft, auf dringende Anliegen der Fi- nanzierung flexibel zu reagieren. Die Erweiterung der Gemeinschaft nach Süden wird entscheidend davon abhängen, wie groß die Finanzierungsbereit- schaft der Bundesrepublik ist. Ich nenne einen Punkt, in dem die Bundesrepublik für ihre Bereit- schaft, Zusätzliches zu tun, etwas einfordern könn- te, daß sie nämlich sagt: „Dann müßt ihr auch die Umweltprobleme, die wir konzentriert in Deutsch- land haben, ernst nehmen, indem ihr uns in der Frage des Termins der Einführung bleifreien Ben- zins einen Schritt entgegenkommt.“

Wenn es uns gelänge, im Laufe eines Jahres — das wäre etwa meine Frist — mit den europäischen Partnern zu einer gemeinsamen Lösung zu kom- men, wäre der Erfolg für uns viel größer als bei einem nationalen Alleingang mit all seinen Folgen. Denn täuschen wir uns nicht: Nach EG-Recht dür- fen wir keinen Alleingang machen.

- B) Wir erleben zur Zeit eine nicht ungefährliche Dis- kussion — das ist mein zweiter Punkt — über die Frage der nicht tarifmäßigen Handelshemmnisse. Die Franzosen haben uns bei den letzten deutsch- französischen Gesprächen den Vorwurf des Protek- tionismus gemacht. Ich halte diesen Vorwurf für völlig unberechtigt, um das einmal deutlich zu sa- gen. Gelegentlich stellen wir auch umgekehrte Überlegungen an. Es wäre aber sicherlich nicht klug, wenn wir diese Sache, ohne saubere und prä- zise Verhandlungen mit unseren französischen Partnern zu führen, durchzögen und ihnen damit den Hebel in die Hand gäben, uns den Vorwurf zu machen, die Deutschen hielten sich nicht an EG- Abmachungen.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, wenn man sagt, das Schönste, Sauberste und für die Ver- treter von Umweltinteressen Begeisterndste sei die mutige Aussage: „Und wenn ihr nicht mitmacht, dann machen wir das jetzt und sofort allein.“ Wir wissen aber, daß wir ein Tankstellennetz aufbauen müssen. Wir wissen auch, daß wir technisch erst in zwei bis drei Jahren soweit sein werden. Die Studie von General Motors über die Wirkungen von Blei- benzin in bleifreien Motoren und Katalysatoren ist im Augenblick noch sehr umstritten. Ich höre von der Autoindustrie: „Wir sind technisch so weit, daß wir dieses Problem in absehbarer Zeit lösen kön- nen. Wenn Sie bleifreies Benzin einführen, werden wir mit dem Abgasproblem fertig.“ Inzwischen ha- ben wir aber die EG-Richtlinie 04/14 noch gar nicht voll eingeführt.

Ich glaube auch nicht, Herr Kollege Börner, daß wir jetzt einen großen Erfolg über den Preis errei- chen können. Denn erstens ist das bleifreie Benzin

teurer, und zwar um mehr als 5 Pf nach den Zahlen, die wir kennen; zweitens ist der Verbrauch beim bleifreien Benzin um durchschnittlich 15% höher. Ich habe mir das im April in Amerika einmal ange- sehen und habe mir alle Zahlen und Daten geben lassen. Wir müßten uns eher überlegen, ob wir nicht das Gewicht bei der Besteuerung von Diesel und Benzin verändern sollten, weil es bei Diesel dieses Problem nicht gibt. Man müßte also prüfen, ob man nicht mit der Verdieselung noch ein Stück rascher vorankommen könnte.

Aber ich will das einmal beiseite lassen und sa- gen, warum wir nicht der Meinung sind, daß wir heute eine Entscheidung über das Datum eines Al- leinganges treffen sollten. Nach unserem Vorschlag, ergänzt durch den rheinland-pfälzischen Vorschlag, der zu dem Entschließungsantrag eingebracht wur- de, sollten wir sagen, daß wir die Bundesregierung auffordern — sie hat in diesem Monat noch die Prä- sidentschaft —, das Jahr 1983 zu nutzen, um mit allen Partnern auszuloten, was geht, und zwar in folgender Reihenfolge. Zunächst ist zu versuchen, das Ziel in der europäischen Abstimmung EG-weit zu erreichen. Ich füge hinzu, daß auch mir der Zeit- punkt 1990, der einmal genannt wurde, viel zu spät ist. Die Sache muß terminlich vielmehr so geplant werden, daß wir organisatorisch und technisch so- fort damit beginnen können, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, und daß wir anschlie- ßend einen Termin für die Einführung des blei- freien Benzins finden.

Wenn wir eine in Europa einigungsfähige Frist erreichen, so ist der Erfolg auf einige Jahre gesehen größer als bei einem Alleingang, bei dem die ande- ren nicht verpflichtet werden, mitzumachen. Das ist der entscheidende Punkt. Wenn das in der EG nicht gelingt, dann sollten wir wenigstens versuchen, un- sere Hauptpartner — ich nenne z. B. Frankreich — dafür zu gewinnen, daß sie entweder mit uns zu- sammen oder in einer Stufung das gleiche tun. Dann wird die Sache ein wenig sinnvoller. Wenn all das nicht gelingt, dann bin auch ich bereit, über einen Alleingang zu reden.

Nur, Herr Kollege Börner, wir versäumen nichts, wenn wir uns im Dezember oder Januar einen Be- richt vorlegen lassen, wenn klar ist, was geht und was nicht, und wir dann hier darüber beraten, wel- chen Schritt wir als nächsten tun. Das hängt für mich ein bißchen davon ab, wie groß die erklärte Bereitschaft unserer Nachbarländer ist, bei dieser Sache mitzumachen. Davon mache ich die Entschei- dung über einen Alleingang abhängig. Wir sollten nicht unterschätzen, daß wir damit Zeichen setzen, die vielleicht psychologisch im Moment ausgespro- chen interessant sind, mit denen wir aber nicht das Ziel erreichen, das wir dauernd beschwören, in Eu- ropa in dieser Frage einheitlich vorzugehen.

Wir leben in einer Zeit, in der die Bundesregie- rung vielleicht auch mit anderen Nachbarländern über Gemeinsamkeiten reden sollte. Das gilt nicht so sehr für die Kraftfahrzeuge, obwohl man in den osteuropäischen Ländern über die Treibstofffrage sehr intensiv nachdenkt; aber hinsichtlich der Großfeuerungsanlagen-Verordnung sollte man in-

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) tensive Gespräche mit unseren osteuropäischen Nachbarn aufnehmen, weil wir auch von dort eine ganze Menge Schadstoffe abbekommen.

Mit dieser Reihenfolge — genau dies schlagen wir in unserem Entschließungsantrag vor — könnten wir wohl erreichen, daß unsere europäischen Partner den Eindruck gewinnen, wir kämpfen jetzt bedingungslos für dieses Ziel und seien bereit, in anderen Bereichen, in denen von uns Zugeständnisse erwartet werden, Zugeständnisse zu machen. Es ist jedoch eine alte Erfahrung: Wer in der Europäischen Gemeinschaft mit einem Ultimatum antritt, und zwar nach dem Prinzip: Bis dorthin habt ihr den deutschen Interessen zu folgen, oder es wird nicht mehr verhandelt, der hat in der Regel geringe Chancen, mit unseren europäischen Nachbarstaaten zu vernünftigen Regelungen zu kommen.

Noch einmal: Wir fordern die Bundesregierung auf, beim europäischen Gipfel und bei der Vorbereitung dieses Gipfels die Frage des Auslotens von gegenseitigen Zugeständnissen zu einem prinzipiellen Punkt zu machen. Ich glaube, ein Zugeständnis unserer Partner in der EG in diesem Punkt würde es uns erlauben, in anderen Bereichen weitgehende Zugeständnisse zu machen, weil uns dieser Punkt sehr viel wert ist. Wir erwarten, daß die Bundesregierung, wenn sichtbar wird, daß sie EG-weit dieses Ziel nicht erreichen kann, mit den EG-Partnerländern redet, mit dem Ziel, wenigstens einige für den ersten Schritt zu gewinnen. Ich finde es sehr hilfreich, daß das Europäische Parlament mit einer ganz klaren Mehrheit diese Aufforderung unterstrichen hat. Diese Stimmung sollten wir nutzen.

(B)

Wir sollten auch die Stimmung unserer Bürger nutzen, die sich aus Umfragen ergibt. Das sollte uns nicht zu einem nationalen Alleingang innerhalb kurzer Frist motivieren, aber es kann uns motivieren, voranzugehen. — Frau Kollegin Rüdiger, ich habe nicht gesagt, daß mir die Dringlichkeit der Termine ein bißchen auffällt. Ich will das auch jetzt nicht tun. Ich sage nur: Das Anliegen ist viel zu wichtig, als daß wir es wahltaktisch behandeln sollten. Ich sage das positiv; nicht, daß es hier Mißverständnisse gibt.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Aha!)

Ich meine aber, es hat keinen Sinn, dies nur unter dem Aspekt ganz kurzer Fristen zu sehen. Wir meinen, der richtige Weg wäre, die Tatsache zu nutzen, daß unsere Bürger in Umfragen deutlich signalisieren, sie wären bereit, die Kosten zu tragen. Sie wissen, daß Umweltfreundlichkeit eben Geld kostet. Ich finde es auch gut, daß inzwischen begriffen worden ist, daß vor der Alternative Stahlkurbeldach oder Metalllackierung möglicherweise die Umweltfreundlichkeit stehen muß. Deshalb ist die Sache auch volkswirtschaftlich zu verkraften. Wir sollten möglichst bald zu klaren Terminen kommen.

Ein Letztes. Wir sollten nicht übersehen, daß wir im Forschungssektor noch weiter und rascher vorankommen müssen. Je intensiver wir uns mit diesen Fragen befassen, um so eher werden wir entdecken, was wir alles über Ursachen und Hinter-

gründe noch nicht wissen. Deshalb haben wir auch Vorschläge für den Forschungssektor gemacht. Wir wären dankbar, wenn die Bundesregierung möglichst bald zu einer koordinierten und umfassenden Forschungskonzeption für diese Fragen käme. Ich will das jetzt nicht vertiefen. Wir haben Vorschläge insbesondere hinsichtlich des Kernforschungszentrums Karlsruhe gemacht. Wir wollen auch im eigenen Bereich einen weiteren Schritt tun. Wir verhandeln zur Zeit über eine Pilotanlage, bei der wir zum ersten Mal die japanische Technologie für die Luftreinigung ausprobieren wollen. Wir meinen nämlich, wenn wir vom neuesten technischen Stand reden, sollten wir nicht eine Technologie beiseite lassen, mit der man auf etwa 25 % der Werte kommt, über die wir jetzt als Obergrenze diskutieren.

Ich glaube, wenn wir bei der Großfeuerungsanlagen-Verordnung so weitergehen wie bisher, wenn wir gemeinsam versuchen, die Altanlagen früher stillzulegen oder umzurüsten, wenn wir in der Frage der TA Luft — Dritter Teil — vorankommen, wenn wir in der Frage der Autoabgase eine große europäische Anstrengung unternehmen, und zwar mit dem Hintergedanken, wenn diese nicht gelinge, müsse es Teillösungen geben, und wenn es diese nicht gebe, müsse ein nationaler Alleingang möglich sein — aber bitte in dieser Reihenfolge, nicht mit Vorgriffen, die möglicherweise eine europäische Einigung erschweren —, und wenn wir mit einer umfassenden Forschungskonzeption die Erforschung der weiteren Ursachen vorantreiben, können wir, glaube ich, vor die Bürger treten und sagen, wir hätten die Lösung dieses Problems mit der notwendigen Ernsthaftigkeit seriös vorangebracht.

Deshalb bitte ich Sie, dem baden-württembergischen Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich würde auch den Kollegen aus Hessen raten, sich einmal zu überlegen, ob dies nicht ein Weg ist, mit dem wir unser Ziel erreichen, vielleicht umfassender und möglicherweise sogar rascher, als wenn wir mit einer Drohgebärde sagen: Hier und heute muß das geschehen, oder wir erreichen gar nichts. — Vielen Dank!

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Waffenschmidt. Ihm folgt Ministerpräsident Börner, Hessen.

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Luftreinhaltung ist ein Schwerpunkt der Umweltpolitik der Bundesregierung. Ich habe dies bei früheren Diskussionen in diesem Hause über diesen Fragenkomplex schon darlegen können. Ich begrüße es ausdrücklich, daß wir heute hier erneut darüber diskutieren.

Eine zentrale Aufgabe im Rahmen dieser Politik ist und bleibt für die Bundesregierung die kontinuierliche Reduzierung der Grenzwerte für Autoabgase, insbesondere der Stickstoffoxid- und Kohlenwasserstoffemissionen. Die Bundesregierung wird daher die den Europäischen Gemeinschaften bereits vorliegenden deutschen Vorschläge zur nachhaltigen EG-einheitlichen Verschärfung der Grenz-

Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt

A) werte für Autoabgase mit Nachdruck weiterverfolgen. Hierbei müssen auch die mit bleifreiem Benzin gegebenen Möglichkeiten voll berücksichtigt werden. Die bisherigen Aktivitäten der Bundesregierung gerade zu diesem Aufgabenbereich wurden bereits am 20. Mai 1983 hier erläutert. Ich will darüber hinaus heute von weiteren Initiativen berichten.

Die Bundesregierung hat zur Vorbereitung der EG-Umweltministerkonferenz am 16. Juni 1983 ein Memorandum vorgelegt. In diesem Memorandum wird der Umweltministerrat gebeten, schon in der in diesem Monat bevorstehenden Sitzung einen Grundsatzbeschuß zur Einführung des bleifreien Benzins als Voraussetzung für effektive Methoden zur Abgasreinigung zu fassen. Die erforderliche Entscheidung im einzelnen soll entsprechend diesem Memorandum der Bundesregierung in der dann folgenden Sitzung des EG-Umweltministerrats getroffen werden. Wir legen aber sehr großen Wert darauf, daß wir bereits am 16. Juni diesen Grundsatzbeschuß erreichen.

Dieses Memorandum der Bundesregierung wird in seinen wesentlichen Teilen von den Regierungen des Vereinigten Königreichs und der Niederlande schon jetzt mitgetragen. Die Bundesregierung steht aber in intensivem Kontakt mit den Regierungen weiterer EG-Mitgliedstaaten, um eine noch breitere Unterstützung dieses Memorandums und für den Grundsatzbeschuß am 16. Juni zu erreichen.

B) Im Hinblick auf einen nationalen Alleingang, wie ihn der hessische Antrag vorsieht, möchte ich die Bedenken nachdrücklich unterstützen, die Ministerpräsident Späth hier vorgetragen hat. Wir sind der Auffassung, daß wir zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens nachdrücklich dafür werben müssen, möglichst die Hauptbeteiligten in der EG — gerade auch im Hinblick auf den Hauptreiseverkehr — für unsere Vorstellungen zu gewinnen, damit wir möglichst rasch zu einer EG-einheitlichen Beschlußfassung kommen.

Die bisherigen Beratungen lassen mich hoffen, daß unsere Bemühungen Erfolg haben und wir zu einer beachtlichen europäischen Lösung kommen werden. Ich möchte hier ausdrücklich sagen: Der baden-württembergische Entschließungsantrag unterstützt diese Bemühungen der Bundesregierung. Ich denke, wir werden im Sinne der Zielvorstellungen, die in großer Übereinstimmung hier im Bundesrat geäußert worden sind, mit der breiten Unterstützung auch dieses Hauses in diesem Monat verhandeln können.

Ich sage noch einmal: Wir werden uns Tag für Tag darum bemühen, weitere Unterstützung für das Memorandum zu erhalten. Die Zielvorstellung ist, daß bereits in diesem Monat der Grundsatzbeschuß für die Einführung des bleifreien Benzins im Bereich der EG gefaßt werden kann. — Herzlichen Dank!

Präsident Rau: Wir danken auch, Herr Staatssekretär.

Jetzt spricht Herr Ministerpräsident Börner aus Hessen, danach Herr Minister Hasselmann aus Niedersachsen. (C)

Börner (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hat Ihnen vor drei Wochen eine Gesetzesinitiative zur Einführung bleifreien Benzins und eine Initiative zur Festsetzung neuer Abgaswerte von Kraftfahrzeugen unterbreitet. Ich habe Ihnen damals Inhalt und Notwendigkeit dieser Initiativen erläutert. Im Verlaufe der heutigen Debatte wird Herr Minister Schneider noch einmal auf diese Fragen eingehen.

Ich möchte aber kurz noch einiges auf Ihren Beitrag, Herr Kollege Späth, erwidern. Ich habe den Eindruck, daß Ihnen die hessischen Initiativen, die auf ein konkretes und entschiedenes Handeln des Gesetzgebers und der Bundesregierung zielen, ungelegen kommen. Sie haben dies mit Ihrer Argumentation — wie auch schon in der letzten Sitzung des Bundesrates durch einen Minister Ihres Kabinetts — deutlich gemacht.

Sie haben am Tage vor der letzten Sitzung des Bundesrates einen Entschließungsantrag zu demselben Thema eingebracht — also eine Reaktion auf unsere Initiative. Dieser Entschließungsantrag stimmt — dies ist bemerkenswert und durchaus erfreulich — in der Analyse und der für notwendig gehaltenen Therapie mit den hessischen Initiativen überein. Auch Sie gehen von einer erheblichen Luftverschmutzung durch die Abgase der Kraftfahrzeuge aus und halten eine Minderung der Schadstoffemissionen durch die Festsetzung neuer Abgaswerte und die Verwendung bleifreien Benzins für erforderlich. So weit, so gut. (D)

Doch welches sind Ihre Forderungen für sofortiges politisches Handeln? — Es gibt praktisch keine. Sie wollen vielmehr EG-weite Regelungen — Sie haben das ja soeben noch einmal betont — abwarten.

Meine Damen und Herren, mit solchen Resolutionen, die politisches Handeln von anderen fordern, läßt sich der Luftverschmutzung und dem dramatischen Hinstorben unserer Wälder nach meiner Auffassung nicht Einhalt gebieten. Ich meine in der Tat: Wir müssen sofort handeln. Das heißt: Der nationale Gesetzgeber kann schon heute auf steuerlichem Wege die Voraussetzungen für die Einführung bleifreien Benzins schaffen. Und schon jetzt festgelegte, wenn auch erst zu einem späteren Zeitpunkt verbindliche Abgaswerte können der EG verdeutlichen und der Autoindustrie Klarheit verschaffen, welchen Weg die Bundesrepublik Deutschland für unabdingbar hält, wenn es nicht unverzüglich zu EG-Regelungen kommt.

Herr Kollege Späth, wir haben gemeinsam vor einigen Tagen dieses Problem mit dem Herrn Bundeskanzler erörtert. Sie wissen aus dem Gespräch, daß er nationale Vorschläge für eine Unterstützung seiner Position in internationalen Grenzen durchaus für richtig gehalten hat. Deshalb möchte ich eindringlich an Sie appellieren: Sie sollten diesen Initiativen des Landes Hessen zustimmen; denn Sie verdeutlichen damit den EG-Partnern, wie sehr die

Börner (Hessen)

- (A) Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung des Waldsterbens entschlossen ist.

Natürlich gibt es hier — das möchte ich unterstreichen — Interessenunterschiede in der EG. Unser Land besitzt sehr viel Wald. Es ist nicht richtig, daß es sich hier, wie Sie soeben gesagt haben, um einen nationalen Alleingang handelt. Sie haben ja selbst die Gegenargumentation gebracht. Wenn die gleiche Diskussion in Großbritannien und in unserem Nachbarland Holland stattfindet, dann haben wir sogar die Verpflichtung, in dieser Diskussion jetzt schnell Flagge zu zeigen und zu sagen, warum das geschieht. Die Bundesrepublik ist der größte mitteleuropäische Markt für Mineralölprodukte — das wissen die Multis sehr genau bei ihrer Preispolitik —, und sie ist das große Automobilbau-Land der Europäischen Gemeinschaft. Unsere Industrie ist von rechtzeitiger Weichenstellung auf dem Gebiete der Automobiltechnik abhängig. Die Hessische Landesregierung schlägt nicht vor, erst übermorgen tätig zu werden. Herr Kollege Späth, wir haben z. B. die Frist 1. Januar 1985 gesetzt. Das heißt, die von Ihnen genannte Frist für das Ausloten bei den anderen Partnern ist in unserem Gesetzentwurf, nach unseren Vorstellungen auch vorgesehen.

Dahinter steckt auch ein Stück persönlicher Erfahrung: Ich war im Laufe meines Lebens 5 Jahre im EG-Ministerrat für die Bundesrepublik Deutschland tätig und habe von dort bestimmte Erfahrungen für meine heutige Arbeit mitgebracht. Eine dieser Erfahrungen ist, daß in der EG gerade um technische Normen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag gestritten wird und daß wir nicht warten können, bis es dem letzten Dampfer des Geleitzuges gefällt, hier einzuschwenken. Das ist der Punkt!

Wenn Sie hier von einer möglichen Überreizung nationaler Interessen sprechen, sollten Sie sich einmal ein Beispiel an der Französischen Republik und ihrer Position innerhalb der Gemeinschaft nehmen. Das heißt — ich spreche dies hier deutlich aus —: Ich halte es für im nationalen Interesse liegend, daß wir hier Flagge zeigen; denn es ist unser Wald, um den es geht, und es sind unsere Automobilabsatzchancen, um die es langfristig geht. Deshalb darf jetzt nicht nur der Mund gespitzt, sondern es muß auch gepfiffen werden.

Noch ein Drittes: Das Argument des Touristenstroms stützt doch auch unsere Position. Ich will mich hier nicht auf die Diskussion einlassen, wieviel bleihaltiges Benzin ein entsprechender Motor aushalten kann. Die Fachleute sagen ja, daß eine Urlaubsreise ihm nicht schaden würde. Aber das will ich gar nicht in die heutige Debatte einführen. Das Problem ist vielmehr, daß auch die Urlauberströme aus der Bundesrepublik Deutschland geradezu ein Pfund sind, mit dem in der Auseinandersetzung innerhalb der EG um diese Frage gewuchert werden muß. Es geht hier langfristig — ich sage es noch einmal — um volkswirtschaftliche Entwicklungen von eminenter Bedeutung. Wenn die Bundesrepublik Deutschland hier nicht rechtzeitig Flagge zeigt, weil sie in bezug auf ein entscheidendes Gut ihrer Substanz, nämlich ihren

Wald, betroffen ist, dann wird sie in ihrer Verhandlungsposition geschwächt. (C)

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zum Entschließungsantrag. Herr Kollege Späth, er ist zwar nicht einmal ein unvollkommener Ersatz für unsere Initiative. Gleichwohl: Wir werden diesem Antrag zustimmen, wenn er nach Maßgabe unseres Vorschlags geändert wird. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, daß — wie von Ihnen gefordert — auch weiterhin EG-Regelungen angestrebt werden — dagegen sind wir gar nicht; ich habe nur meine Bedenken soeben sehr deutlich gesagt —, daß wir jedoch unabhängig davon bereits jetzt das uns Mögliche zur Einführung bleifreien Benzins und zur Reduzierung der Abgaswerte tun. Wenn Sie nicht bereit sind, diesen Schritt zumindest in der Entschließung mit uns zu gehen, ist diese Entschließung ohne Wert für den Umweltschutz. Sie ist dann weiter nichts als ein Feigenblatt für politisches Zögern, und hierfür sind die hessischen Stimmen nicht zu haben.

Herr Kollege Späth, Sie haben mir in der letzten Sitzung des Bundesrates gesagt: „Erst wenn wir europaweit definitiv scheitern, kommen wir weiter.“ Ich sage Ihnen heute: Wenn wir warten, bis wir europaweit definitiv scheitern, kommen wir nicht weiter, sondern dann werden unsere Wälder endgültig verloren sein. Auf künftige EG-Regelungen zu verweisen, ist heute kein Beitrag zum Umweltschutz mehr. Diese Regelungen sollten wir auch weiterhin anstreben. Wir sollten jedoch ungeachtet dessen hier und heute handeln, und dazu sind die Initiativen des Landes Hessen durchaus geeignet. (D)

Präsident Rau: Danke schön!

Wir hören jetzt Herrn Minister Hasselmann. Ihm folgt Staatsminister Schneider, Hessen.

(Hasselmann [Niedersachsen]: Ich glaube, ich darf von hier aus antworten, Herr Präsident! Wir haben uns die Sache überlegt und werden den Vertragsgesetzantrag nicht stellen!)

— Danke!

Jetzt Herr Staatsminister Schneider, Hessen, dann Herr Staatsminister Geil, Rheinland-Pfalz.

Schneider (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor genau zwei Jahren, am 16. Juni 1981, hat die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zur „Umweltfreundlichen Substitution von Bleizusätzen in Vergaserkraftstoffen“, die damals die Abgeordneten Spranger, Dr. Laufs, Riesenhuber und Genossen von der CDU/CSU-Fraktion gestellt hatten, geantwortet, daß es ohne weiteres technisch möglich sei, „normgerechte Autokraftstoffe ohne Verwendung von Bleiantiklopfmitteln herzustellen“.

Was ist in der Zwischenzeit, in diesen zwei Jahren, passiert? Wir wissen, daß die ungebrochen fortschreitende Belastung der Umwelt mit Schadstoffen aus Kraftfahrzeugen über den sauren Niederschlag, aber auch über die Ozonbildung einen bedeutenden mitverursachenden Einfluß auf das

Schneider (Hessen)

- (A) Waldsterben hat. Wir wissen aber auch, daß sich diese Belastung in den großen Städten auf den Immissionsgrenzwert der TA Luft für Stickoxide zubelegt und somit die industrielle Entwicklung in diesen Ballungsräumen gefährdet. Ich sage das sehr betont. Es würde eine ungeheure Fehlentwicklung gesellschaftlichen Kapitals bedeuten, meine Damen und Herren, den wachsenden Stickoxidemissionen aus Kraftfahrzeugen hierzulande weiter tatenlos zuzusehen und gleichzeitig von der Industrie zu verlangen, geringfügige Zusatzbelastungen bei neuen Anlagen mit unvertretbarem Aufwand auf Null zu senken.

Wir wissen weiter, daß die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung in den großen Städten durch Stickoxide, Kohlenwasserstoff und Kohlenmonoxid, insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen, zum Teil bereits überschritten ist. Hessen hat hierzu vor Jahresfrist in der Umweltministerkonferenz einen Vorstoß zur Novellierung der Smog-Verordnung vorgenommen. Wir werden in Hessen Verschärfungen der Smog-Verordnung im Herbst notfalls im Alleingang durchsetzen. Wir haben gleichzeitig die Meßstellendichte in Wiesbaden und Frankfurt fast verdoppelt. Nur: Wir können uns nicht auf das Messen und Erfassen von Belastungen beschränken und im Ernstfall in Smog-Situationen den Kraftfahrzeugverkehr unterbinden. Wir müssen — darüber sind wir uns doch wohl alle einig — an der Ursache des Übels, an seiner Quelle, ansetzen.

- (B) Die Diskussion unserer hessischen Vorschläge zur Einführung bleifreien Benzins im Bundesrat und im Bundestag hat gezeigt, daß in der Einschätzung dieser Ausgangslage und der Notwendigkeit zu handeln eine breite Übereinstimmung vorhanden ist. Herr Ministerpräsident Späth hat das hier vorhin wiederholt. Nur — auch das darf ich noch einmal betonen — über den Weg sind wir uns nicht einig.

Herr Ministerpräsident Späth hat vor drei Wochen von dieser Stelle aus erklärt:

Wir könnten das bleifreie Benzin im nationalen Alleingang einführen; technisch ist das gar kein Problem.

Er fuhr dann fort:

Bevor wir das auslösen ... müssen wir uns ganz genau überlegen, ob wir alle Chancen einer einheitlichen europäischen Regelung genutzt haben.

Er hat dies soeben hier wiederholt. Folgerichtig hat sich das Land Baden-Württemberg in seinem Entschließungsantrag darauf beschränkt, eine EG-weite Lösung zu fordern.

Herr Ministerpräsident Späth, wenn dieser Antrag als dringend erforderliche Maßnahme auf die umgehende Verabschiedung der ECE-Regelung Nr. 15/04 auf der EG-Ebene abstellt, so ist dies mehr als halbherzig. Wir wissen doch, daß die ECE-Regelung 04, die in der Bundesrepublik zum Teil bereits freiwillig angewandt wird, keine Verbesserung der Immissionsituation bei Stickoxiden mit sich bringt,

da lediglich der alte, überhöhte Grenzwert um 20% (C) an die tatsächliche, unveränderte Emission angepaßt worden ist. Das ist eine Verbesserung auf dem Papier, aber nicht für die Luftreinhaltung. Es ist sogar denkbar, daß sich durch die Zusammenfassung der Grenzwerte für Kohlenwasserstoffe und Stickoxide die Stickoxidemission bei einzelnen Fahrzeugtypen erhöhen kann.

In den Ausschüßberatungen haben einige Länder den Versuch gemacht, die Forderung nach einer EG-einheitlichen Lösung mit einer nationalen Vorgehensweise zu verknüpfen. Falls — so der Agrarausschuß — bis zum 31. März 1984 keine EG-Regelung zustande kommt, sollen nationale Maßnahmen ergriffen werden.

Lassen Sie mich wiederholen, was Herr Ministerpräsident Börner vor drei Wochen hier dazu gesagt hat: Gegen einen solchen „Benzin-Blei-Doppelbeschluß“ wäre im Prinzip nichts einzuwenden, wenn sichergestellt werden könnte, daß, falls sich die EG nicht bewegt, die dritte Säule mit bleifreiem Benzin ab Januar 1985 an deutschen Tankstellen stationiert wird. Unser Gesetzentwurf hat zum Ziel, ab 1. Januar 1985 bleifreies Benzin durch eine steuerliche Begünstigung auf dem Markt anzubieten. Das ist der Kern des Antrags. Wenn dies sichergestellt wäre, dann wäre das eine andere Ausgangsposition. Dieser Termin ist realistisch aber nur einhaltbar, wenn jetzt schon eine Verständigung über den nationalen Alleingang, etwa in Form des hessischen Antrags, erfolgt. Ohne eine klare Entscheidung heute für bleifreies Benzin wird der Zeitplan, Herr Ministerpräsident Späth, um mindestens ein weiteres Jahr verschoben. (D)

Damit wird auch die Einführung drastisch verschärfter Grenzwerte weiter auf die lange Bank geschoben. Neue Grenzwerte gelten ja nur für neue Typenzulassungen — auch das muß wiederholt werden —, so daß wir davon ausgehen müssen, daß die Umstellung des bundesdeutschen Kraftfahrzeugparks zehn Jahre in Anspruch nimmt. Wer aber meint, die Abgasprobleme aus den Auspufftöpfen bis über die Jahrtausendwende zu tragen, der kann sich nach meiner festen Überzeugung glaubwürdig an einer Debatte über die Belastung der Luft in den Innenstädten und des deutschen Waldes nicht länger beteiligen.

Dabei — auch das will ich noch einmal deutlich sagen, Herr Kollege Späth — wäre schon allein die Einführung bleifreien Benzins ein umweltpolitischer Meilenstein. Wenn uns Sachverständige ausrechnen, daß 7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche einen bedenklichen Schwermetallgehalt aufweisen — und dazu gehören hundert Meter Seitenstreifen an den Autostraßen —, und das Umweltbundesamt bereits 1980 festgestellt hat, „die an Verkehrswegen angrenzenden Flächen sollten von einer landwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen werden“, dann ist doch nationaler Handlungsbedarf offenkundig.

Das gilt um so mehr, wenn wir endlich ernst nehmen, daß durch Blei bei einem Teil der Bevölkerung, am ehesten bei Kindern — so der Sachverständigenrat für Umweltfragen —, bleibende Ge-

Schneider (Hessen)

- (A) **sundheitsstörungen** auftreten können, zunaal der Blutbleispiegel von Bewohnern der Innenstädte mit hohem Kfz-Aufkommen nach allen Untersuchungen durchweg höher liegt als bei Anwohnern des Stadtrandes und der kritische Wert von 35 Mikrogramm pro 100 Milliliter Blut nicht sicher auszuschließen ist. Und die Belastung steigt, wie uns Messungen in Köln und Frankfurt zeigen, wo die Grenzwerte der TA Luft von 2 000 Nanogramm pro Kubikmeter erreicht und heute zum Teil bereits überschritten sind. Klar ist: Die Verbannung des Bleis aus dem Benzin ist nicht länger aufzuschieben.

Ich habe dann auch kein Verständnis mehr für abwegige Aussagen, die die Ängste des Bürgers um die Funktionsfähigkeit seines Automobils schüren. Bundesinnenminister Dr. Zimmermann — und sein Staatssekretär hat es vorhin wiederholt — hat im Bundestag vor drei Wochen das Bild abgestellter Autos deutscher Urlauber am Brenner ausgemalt. Um es noch einmal klar zu sagen: Wir können heute die 4 500 t Blei aus dem Benzin herausnehmen, und es ändert sich — bis auf alte Fahrzeugtypen mit Grauguß-Zylinderköpfen — am motorischen Verhalten absolut nichts. Erst wenn sich in der zweiten Stufe nach Einführung des **Katalysatorenkonzeptes** die Versorgung mit bleifreiem Benzin in den Nachbarstaaten nicht einstellen würde, könnten Funktionseinbußen für den Katalysator — ich wiederhole es — erst nach 4 000 km auftreten.

- (B) Lassen Sie mich hier noch einmal deutlich sagen und ausräumen, was dem immer entgegengehalten wird. Leider hat die Automobilindustrie in der Bundesrepublik Deutschland bislang keine weiteren Ergebnisse als die von mir zitierte **amerikanische Studie** auf den Tisch gelegt. Es ist, Herr Ministerpräsident Späth, keine von General Motors, sondern von Ford. Es gibt keine von General Motors. Diese Studie ist — das ist auch nicht unwichtig; ich finde es schon schlimm, daß man das erst im nachhinein stufenweise herausbekommt — von einer weiteren Studie, nämlich der **amerikanischen Umweltbehörde EPA** vom Oktober 1980, voll bestätigt worden. Sie ist uns aber bis heute nicht zugänglich gemacht worden.

Diese Studie kommt zu einem sehr deutlichen Ergebnis, was die Frage der Belastbarkeit des Katalysators und seiner Regenerationsfähigkeit angeht. Nach dieser Veröffentlichung geht die Wirksamkeit des Katalysators bei bleihaltigem Benzin auf etwa die Hälfte zurück, wenn der Motor 1 500 km mit einem Bleigehalt von 0,4 Gramm pro Liter betrieben wird. Dies entspricht analog 4 000 km beim bundesdeutschen Benzin-Blei-Gehalt. Auch das muß man ja, wenn man über die technischen Fragen spricht, in die Überlegungen mit einbeziehen.

Wichtigstes Ergebnis dieser Prüfstandsuntersuchungen aber war: Nach einigen Tausend Kilometern mit bleifreiem Benzin war hinsichtlich des Kohlenmonoxids der alte Wert erreicht. Hinsichtlich Kohlenwasserstoffen und Stickoxiden waren immerhin 70 bis 80% des Wirkungsgrades wiederhergestellt. Die Regenerationsfähigkeit des Katalysators ist also nicht nur durch die Studie von Ford,

sondern auch durch eine Zusatzstudie der amerikanischen Umweltbehörde EPA vom Oktober 1980 bereits bestätigt worden. (C)

Lassen Sie mich ein Weiteres hinzufügen; das ist der deutschen Automobilindustrie und denen, die sich damit beschäftigen, ebenfalls bekannt. In Amerika ist in der Zwischenzeit eine weitere technische Entwicklung im Einsatz. Danach kann der Katalysator mittels einer **Abgasklappe mit bypass** ausgeschaltet werden, wenn der Wagen vorübergehend mit bleihaltigem Benzin gefahren wird. Mir ist in den letzten Tagen mitgeteilt worden, daß die Frage der technischen Einsatzmöglichkeiten auch von der deutschen Automobilindustrie bereits im Feldversuch geprüft werde und daß diese Entwicklung sofort einsatzfähig sei. Das Argument, daß wir an der Grenze nicht weiterfahren könnten, Herr Staatssekretär Waffenschmidt, sollte also endlich vom Tisch sein, weil es einfach nicht stimmt, weil es angesichts der gegebenen, technisch erprobten Möglichkeiten einer sachlichen Nachprüfung nicht mehr standhält.

Diese Argumentation ist ja auch — lassen Sie mich das wiederholen — von der deutschen Automobilindustrie aufgegriffen worden. Der VdA, der **Verband der Deutschen Automobilindustrie**, meint — Zitat —, „daß die milde Reduzierung einer Katalysatorenanlage nach Tausenden von Kilometern bleihaltigen Benzinverbrauchs das Ziel des Gesetzentwurfs nicht rechtfertigen würde“. Das hat der VdA in den letzten Tagen zu unserem Gesetzentwurf erklärt.

(D) Dies kann doch nicht dazu führen, meine Damen und Herren, daß wir so lange zuwarten, bis auch Jugoslawien und Portugal — für die bundesdeutschen Urlauber ja auch Ziele für Autoreisen — auf bleifreies Benzin umgestellt haben. Wir als führende Nation in Europa sollten uns vielmehr an der kleinen Schweiz, die das ja tut, an Schweden, an Großbritannien orientieren, wenn es um **umweltpolitische Weichenstellungen** bei Kraftfahrzeugen geht.

Das Argument des VdA, mit unserem Gesetzentwurf würden die **Oktanahlen** und **Bleigehalte** in Europa auseinanderdriften, was eine gezielte Motorenentwicklung verhindere, ist fadenscheinig. Niemand hat sich bislang daran gestört, daß heute bereits in Europa die Oktanzahlen von 88 bis 92 bei Normalbenzin und 96 bis 99 bei Superbenzin streuen, daß der Bleigehalt von 0,15 Gramm pro Liter hierzulande über Frankreich von 0,4 Gramm pro Liter bis hin zu Jugoslawien mit 0,6 Gramm pro Liter auseinandergeht.

Der VdA kommt in seiner Stellungnahme zu unserem Gesetzentwurf zu vier möglichen Wegen, von denen er drei gleich wieder verwirft. Übrig bleibt — ich zitiere —:

Der Weg zu bleifreiem Benzin ist nach allem der einzige, der relativ rasch deutliche Abgasverbesserungen bei Neufahrzeugen ermöglicht.

Ein Stuttgarter Automobilkonzern — man kann ihn ja beim Namen nennen: Mercedes — hat in

Schneider (Hessen)

- A) Anzeigen dieser Größenordnung am 1. Dezember 1982 in den bundesdeutschen Zeitungen formuliert:

Eine weitere Verminderung ist praktisch nur noch durch den Einbau von schadstoffmindernden Katalysatoren zu erreichen. Dafür brauchen wir jedoch bleifreies Benzin, das es zwar in den USA und in Schweden, aber nicht in Deutschland und den angrenzenden europäischen Ländern gibt. Die Technologie dafür ist vorhanden.

So Mercedes in Anzeigen am 1. Dezember 1982.

Mehr können wir doch nicht — wahrhaftig nicht! — von der betroffenen Industrie verlangen. Der Bürger hat kein Verständnis dafür, wenn der Gesetzgeber, der jetzt am Zuge ist, nicht handelt; denn das ist doch eine Aufforderung an den Gesetzgeber — was denn sonst? —, was Mercedes in solchen Anzeigen erklärt.

Was den behaupteten Mehrverbrauch und die Mehrkosten — auch ein beliebtes Argument — des Katalysatorenkonzeptes betrifft, stütze ich mich als Umweltminister lieber auf Aussagen des Bundesumweltamtes als auf die Automobilindustrie. Wir haben ja unsere Erfahrungen in der Umweltpolitik in den letzten Jahren gemacht. Die Automobilindustrie spricht bekanntlich von bis zu 7 % Mehrverbrauch und 1250 DM Mehrpreis für den Katalysator. Das Umweltbundesamt — eine unabhängige Institution — stellt fest:

- (B) Die Maßnahmen zur Schadstoffsenkung sind zumindest verbrauchsneutral, und ein Zielkonflikt Verbrauch/Emission besteht nicht.

Die Kosten für das Katalysatorenkonzept betragen nach Aussagen des Umweltbundesamtes 350 bis 600 DM. Die Mehrkosten des Benzins — Zitat — „werden vermutlich 1 bis 2 Pfennige nicht wesentlich übersteigen, eher unter einem Pfennig pro Liter liegen“ — das ist die Aussage des Umweltbundesamtes, Herr Ministerpräsident Späth; Ihre Aussage scheint von der Automobilindustrie zu stammen —, allerdings bei einem geringfügigen Energiemehrverbrauch der Raffinerien von 1 %. Auch das muß man hinzufügen. Wenn dann aber die Benutzervorteile — das wird gegenübergestellt —, z. B. die längere Lebensdauer der Auspuffanlage — das macht nach Untersuchungen und Angaben des Umweltbundesamtes rund 1 000 DM pro Fahrzeug aus —, herangezogen werden, dann ist das Kostenargument des VdA vollends als interessengelenkt zu entlarven. Ich kann das nicht anders bezeichnen.

Zusammengenommen, meine Damen und Herren: Alle Erwägungen sprechen für das vorgelegte Konzept der Einführung bleifreien Benzins, an dem auch von der europäischen rechtlichen Ausgangsposition her nicht zu rütteln ist; denn wir ermöglichen ein freies Angebot ab dem 1. Januar 1985. Nicht mehr und nicht weniger wird mit dem Gesetzentwurf, den Hessen vorgelegt hat, vorgeschlagen und begehrt.

Die Mehrkosten des Benzins — das habe ich oben schon einmal gesagt — können bei dieser Frage kein Argument mehr sein, wenn die Untersu-

chungen — nach all dem, was wir im umweltpolitischen Bereich in den letzten Jahren vom Umweltbundesamt geliefert bekommen haben, gehe ich davon aus — auf seriösen und gründlichen Untersuchungen basieren. Alle Erwägungen sprechen also — um es noch einmal zu betonen — für das vorgelegte Konzept. (C)

Ich appelliere deshalb an Sie alle, die Sie in den Ausschußberatungen dem hessischen Vorschlag nicht näher treten konnten, den hessischen Änderungsantrag im Sinne eines Doppelbeschlusses hier und heute zu beschließen; denn das darf keine Frage von A und B sein, wie dies im übrigen auch in Hessen — das darf ich noch hinzufügen — mittlerweile keine Frage der parteipolitischen Orientierung mehr ist. Die Forderung nationaler Maßnahmen zur Einführung von bleifreiem Benzin und der drastischen Verringerung von Emissionen von Kraftfahrzeugen haben sich bei uns im Landtag nicht nur die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN zu eigen gemacht, sondern auch die hessische CDU-Fraktion, die sich — ich zitiere — „für die beschleunigte Einführung bleifreien Benzins in Europa einsetzt, wobei die Bundesrepublik auch im Alleingang vorgehen solle“.

Die Entscheidungsgrundlage hierzu liegt Ihnen vor. Ich darf Sie sehr herzlich bitten, ihr zuzustimmen.

Präsident Rau: Danke schön!

Wir hören jetzt Herrn Staatsminister Geil, Rheinland-Pfalz. (D)

Geil (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schneider, lassen Sie mich zu Ihrem letzten Appell, heute hier möglichst einen gemeinsamen Weg zu finden, nur darauf hinweisen, daß die Hessische Landesregierung dies dem Bundesrat in seinen Ausschußberatungen nicht gerade leichtgemacht hat; denn Sie haben immerhin durch einen gesonderten Antrag die heutige Sitzung und die heutige Debatte erzwungen, obwohl die Ausschußberatungen noch nicht zu Ende gebracht waren.

Wer so sehr an uns appelliert, zu gemeinsamen und übereinstimmenden Wegen zu finden, der muß zumindest einmal die Bereitschaft erkennen lassen, daß auch er kompromissfähig ist. Meine verehrten Damen und Herren, wenn ich es richtig gelernt habe, zeichnet sich Kompromissfähigkeit dadurch aus, daß man wechselseitig aufeinander zugeht, ohne daß der eine apodiktisch auf seiner Meinung beharrt, die in Teilen von mir — das werden Sie gleich hören — unterstützt wird, die ich in Teilen aber auch für falsch halte, und man nicht erwartet, daß allein der andere kommt und seine Position aufgibt. Die Hessische Landesregierung hätte durch das Zuwarten von wenigen Tagen oder von wenigen Wochen, Herr Ministerpräsident, zu dieser Bereitschaft durchaus Wesentliches beitragen können.

Meine verehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht mehr die ganze Debatte, wie es gerade geschehen ist, vom 20. Mai wiederholen, sondern ich

Geil (Rheinland-Pfalz)

- (A) stelle fest, daß wir uns in der Zielsetzung einig sind, daß es aber unterschiedliche Überlegungen im Hinblick auf die Wege gibt. Ich will mich heute morgen in erster Linie diesen Überlegungen noch einmal zuwenden und beziehe mich auf das, was die Rheinland-Pfälzische Landesregierung Ihnen in den beiden Entschließungsanträgen vorgelegt hat.

Wir haben einen **Entschließungsantrag** zu dem hessischen Gesetzentwurf vorgelegt. Mit diesem Entschließungsantrag soll sichergestellt werden, daß die **umweltpolitische Zielsetzung** des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes, nämlich Kraftfahrzeugabgabe zu verringern, nicht mit den notwendigen Bemühungen um eine **Konsolidierung des Bundeshaushalts** kollidiert. Meine Damen und Herren, ein notwendiges Ziel, das man wiedererkennt, darf sicherlich nicht völlig andere Ziele, die auch notwendig sind, aus den Augen lassen.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, daß im Verlauf der parlamentarischen Beratung im Deutschen Bundestag unschwer eine **aufkommensneutrale Lösung** gefunden werden kann. Damit werden nach unserer Auffassung **umweltpolitische Ziele** haushaltsneutral verfolgt. Es wird aber auch ein höherer Anreiz durch eine höhere Preisdifferenz gesetzt, bleibelastetes Benzin durch bleifreies zu ersetzen, was sicherlich der Zielsetzung nur dienlich sein kann.

- (B) Ich darf mich hier auch auf eine Aussage von Herrn Ministerpräsidenten Börner als Antragsteller in der Sitzung des Bundesrates am 20. Mai berufen, in der er darauf hinwies, daß der Antragsteller selbst eine solche **aufkommensneutrale** Regelung erwogen habe, diese aber im Interesse bestimmter Personengruppen — Sie nannten damals, Herr Ministerpräsident, die Berufspendler — nicht weiterverfolgt habe.

Entschuldigen Sie; aber für mich ist das ein wenig überzeugendes Argument, weil ich davon ausgehe: Wenn wir **umweltpolitische Ziele** verfolgen, müssen wir allen Gruppen — einschließlich aller Berufsgruppen — unserer Bevölkerung klarmachen, daß für diese **umweltpolitische Zielsetzung** selbstverständlich Lasten zu erbringen sind.

Meine verehrten Damen und Herren, wer bei der Neueinbringung eines Gesetzentwurfs gleich **Ausnahmen und Befreiungen** formuliert oder zu formulieren gedenkt, sollte lieber auf das gesamte Gesetz verzichten. Oder er darf zumindest nachher nicht über **zuviel zusätzliche Bürokratie** klagen.

(Koschnick [Bremen]: Das haben wir bei vielen Gesetzen getan und anschließend beklagt!)

— Muß man Fehler, die man einmal gemacht hat, wiederholen, Herr Bürgermeister? Oder hat eine parlamentarische Beratung nicht auch die Aufgabe, dazu beizutragen, daß man irgendwann einmal klüger wird? Ich appelliere an die Klugheit und die Bereitschaft von uns allen, hin und wieder noch etwas hinzuzulernen. Ich bekenne mich zu dieser

Lernfähigkeit. Ich gehe davon aus, daß auch der Senat von Bremen diese Fähigkeit noch besitzt. (C)

(Zuruf Koschnick [Bremen])

— Das ist ja fast zuviel der Ehre. Herzlichen Dank!

Die Initiatoren des Gesetzentwurfs und diejenigen, die über einen solchen Entwurf zu befinden haben, sollten den Mut haben — ich sage das mit allem Nachdruck, weil ich weiß, was draußen in der Bevölkerung unter Umständen an Gegenbewegung kommen kann —, dann auch diese für den einen oder anderen zusätzliche Belastung extensiv zu vertreten; sonst werden wir nicht erfolgreich sein können. Ich sage auch sehr deutlich: Der hessische Entwurf ist für uns nur mit dieser Änderung annehmbar. Ohne die Änderung — damit hier überhaupt keine Mißverständnisse entstehen — lehnen wir ihn ab.

Ich habe zwar gesagt, daß ich auf den Inhalt nicht weiter eingehen möchte. Nur, Herr Kollege Schneider: Wenn Sie schon die **Benzinpreise** anführen und sagen, das koste nach Aussage des **Umweltbundesamtes** lediglich 0,9 Pf mehr, dann darf man, gerade wenn es um das bleifreie Benzin geht, selbst wenn diese Information vom **Umweltbundesamt** stammt — ich kenne sie auch —, nicht nur auf die **Produktionskosten** abstellen, sondern dann muß man auch daran denken — darauf hat Herr Ministerpräsident Späth mit Recht hingewiesen —, daß gerade in der Anfangszeit die **Vertriebskosten** mitentscheidend sein werden; denn es bedarf doch eben des Angebots draußen im Lande, das im Augenblick an den Tankstellen nicht vorgehalten wird. (D)

Meine verehrten Damen und Herren, wir sind uns darüber einig, daß **Schadstoffemissionen** im Interesse der Verbesserung unserer Umwelt, im Interesse auch des Waldes schnell reduziert werden müssen. Dies alles ist bereits gesagt worden. Wir sollten uns aber auch dazu bekennen, daß wir endlich auch im **methodischen Vorgehen** mehr Einigkeit dokumentieren und nicht immer wieder von **Beschlüssen** abrücken, die wir vor wenigen Wochen erst gefaßt haben. Ich darf daran erinnern, daß wir vor nur sechs Wochen hier im Bundesrat im Zusammenhang mit dem **Beschluß über die Großfeuerungsanlagen-Verordnung** in einer einstimmig — wohlgemerkt: einstimmig! — gefaßten Entschliebung die Bundesregierung gebeten haben, nachdrücklich auf **gemeinsame Vorschriften** in der **Europäischen Gemeinschaft** hinzuwirken, die baldmöglichst die Verwendung **bleifreien Benzins** und die **nachhaltige Verbesserung der Abgaswerte**, insbesondere eine drastische Verminderung der **Stickoxid-Emissionen**, vorschreiben. Insofern ist doch **sofortiges Handeln** auch in der EG notwendig.

Herr Ministerpräsident Börner, ich spreche Sie jetzt noch einmal an: Ihr Vorwurf gegen Herrn Ministerpräsidenten Späth geht deshalb auch nach meiner Auffassung **absolut ins Leere**. Wir müssen auch innerhalb der EG **sofort handeln**, im Interesse auch unserer nationalen Probleme und Gefährdungen.

Geil (Rheinland-Pfalz)

- A) Ich sage jetzt aus meiner eigenen Verantwortung heraus: Ich höre natürlich nicht gern, was Herr Kollege Schneider gesagt hat, daß Hessen sich unter Umständen aus der Smog-Verordnung ausklinken will; denn ich darf daran erinnern, daß das Belastungsgebiet Wiesbaden und Mainz im Hinblick auf die Luftreinhaltung ein Gebiet ist. Es wäre zu bedauern, wenn so etwas geschähe. Herr Ministerpräsident Börner, die Rheinland-Pfälzische Landesregierung will, wenn es um die Luftreinhaltung geht, auch mit der jetzigen Hessischen Landesregierung sehr eng und intensiv zusammenarbeiten. Ich sage das sehr betont, und ich wäre dankbar, wenn wir dies auch von der anderen Seite nicht so zu hören bekämen, wie ich das soeben vernommen habe.

Die Forderung nach einer europaweiten Problemlösung ist keine Flucht aus der eigenen politischen Verantwortung. Wir lehnen die vom Land Hessen vorgeschlagene Entschließung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vor allem deshalb ab, weil nach unserer Auffassung die Freizügigkeit des Reiseverkehrs in Europa erhalten bleiben muß. Sie wird in diesem Antrag tangiert; denn wir strafen denjenigen, der für sein Auto zusätzliche Investitionen leistet, der bereit ist, im Interesse der Umweltqualität und im Interesse der Verbesserung unserer Umwelt zusätzliche Investitionen zu tätigen.

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung unterstützt den Antrag von Baden-Württemberg, weil er in der Zielsetzung mit Recht auf die EG zielt. Wir sind allerdings der Auffassung — damit komme ich zu unserem zweiten Entschließungsantrag —, daß wir für die Verhandlungen der Bundesregierung im EG-Bereich eine Frist setzen sollten. Ich sehe ein, daß die vom Agrarausschuß vorgeschlagene Frist — 31. März 1984 — sicherlich etwas kurz bemessen ist, und deshalb geht unser Antrag dahin, daß wir uns in der Fristsetzung auf den 31. Dezember 1984 einigen. In diesem Sinne haben wir die Ergänzung beantragt und stimmen wir dem Antrag von Baden-Württemberg zu.

Präsident Rau: Danke schön!

Wir kommen zur Abstimmung. Wir beginnen mit Punkt 2 der Tagesordnung, den Anträgen Hessens. Zu Punkt 2 a) — dem 3. Mineralölsteuer-Änderungsgesetz — liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 213/1/83 und zwei Landesanträge in den Drucksachen 213/3/83 und 4/83 vor.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag Hamburgs ab und entscheiden dann über die Frage der Einbringung.

Wer für den Antrag Hamburgs in Drucksache 213/4/83 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun ist darüber abzustimmen, ob der Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Danach ist die Einbringung beschlossen.

Es bleibt über den Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 213/3/83 abzustimmen. (C)

Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 2 b), dem Entschließungsantrag Hessens. Die Empfehlungen der Ausschüsse hierzu sind aus der Drucksache 214/1/83 ersichtlich.

Wer für die Annahme der Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich warte noch ein bißchen; aber das ist die Minderheit.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Es ist dennoch die Minderheit.

(Späth [Baden-Württemberg]: Würden Sie die Abstimmungsgrundlage noch einmal aufrufen?)

— Ja, gern! — Es geht um die Entschließung Hessens

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Punkt 2 b))

zu Punkt 2 b). Wer für die Annahme dieser Entschließung ist, der ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Minderheit

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

Danach ist die Entschließung nicht gefaßt. — Aber wir sind es.

Wir kommen dann zu Punkt 1 der Tagesordnung, dem Entschließungsantrag von Baden-Württemberg. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 221/1/83 und drei Landesanträge in den Drucksachen 221/2 bis 4/83. (D)

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Aus Drucksache 221/1/83 rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum Antrag Hamburgs in Drucksache 221/4/83.

Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag Hessens in Drucksache 221/2/83.

Wer ist dafür? — Das ist die Minderheit.

Dann Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen! Handzeichen bitte! — Das ist die Minderheit!

Nun der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 221/3/83! Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Es bleibt über Ziffer 6 der Ausschussempfehlungen abzustimmen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat die Entschließung mit dem soeben festgelegten Änderungen angenommen.

Präsident Rau

(A) Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 180/83).

(Eine Besuchergruppe verläßt den Sitzungssaal.)

— Ganz ruhig bleiben! — Viele Grüße nach Wuppertal!

(Heiterkeit)

Das Wort hat Frau Staatsminister Dr. Rüdiger, Hessen. Es folgt Herr Senator Professor Dr. Scholz, Berlin. Es handelt sich also um eine Wiederholungsaufführung.

(Heiterkeit)

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Bei der Begründung dieser Gesetzesinitiative am 21. April habe ich an dieser Stelle beklagt, daß mehr als 30 Jahre Verfassungspraxis nicht genügt haben, um die vom Grundgesetz geforderte Gleichbehandlung der Geschlechter in die soziale Realität umzusetzen. Ein Blick auf die dem Plenum zu der hessischen Gesetzesinitiative vorliegenden Ausschußempfehlungen zeigt, daß sich hieran nach dem Willen der unionsregierten Länder in Zukunft auch nichts ändern soll.

(B) Die Situation ist geradezu grotesk! Niemand im Hause bestreitet, daß Frauen am Arbeitsplatz erheblichen Benachteiligungen ausgesetzt sind, Benachteiligungen bei Einstellung, Bezahlung und Aufstiegschancen. Die Aussagen von Gewerkschaften und Frauenverbänden sind von bedrückender Eindeutigkeit, ebenso der Erfahrungsbericht der Bundesregierung vom 21. März dieses Jahres zu den Wirkungen des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes. Das alles wird mit Kopfnicken einmütig zur Kenntnis genommen. Genauso einmütig ist aber bei Bundesregierung und unionsregierten Ländern das Kopfschütteln, wenn es darum geht, konkrete Maßnahmen gegen diese unerträglichen Zustände zu ergreifen.

Die Argumente, die bei den Ausschußberatungen gegen die hessische Gesetzesinitiative geltend gemacht wurden, sind nicht neu. Sie sind in der vergangenen Sitzung hier im Plenum bereits angeklungen. Im wesentlichen sind es vier Einwände:

Erstens. Durch die vorgesehene Verschärfung in § 611 a BGB werde die Vertragsfreiheit unzulässig eingeschränkt. Ihr gegenüber habe das Gleichbehandlungsgebot zurückzustehen. — Dieser Einwand übersieht, daß der materielle Inhalt des in § 611 a BGB schon niedergelegten Gleichbehandlungsgebots durch den hessischen Vorschlag überhaupt nicht verändert wird. Verstärkt wird allerdings seine Durchsetzbarkeit, was eigentlich diejenigen begrüßen müßten, denen Bewährung und Durchsetzung des Rechts sonst so sehr am Herzen liegt.

Im übrigen muß den betroffenen Frauen, die glauben, auf geschriebenes Verfassungsrecht vertrauen zu können, eine solche Argumentation wie Hohn klingen. Der Begriff „Vertragsfreiheit“ kommt im Grundgesetz im Gegensatz zu dem zen-

(C) tralen Gebot der Gleichbehandlung in Artikel 3 überhaupt nicht vor. Er wird durch emsigen Juristenfleiß mittelbar aus einigen Bestimmungen, wie z. B. Artikel 2 Abs. 1 GG, herausinterpretiert. Gleichwohl soll dieses verfassungsrechtliche Sekundärprodukt in der Lage sein, das zentrale, expressis verbis festgelegte Gleichstellungsgebot in der sozialen Realität auszuhebeln, ein absurdes Ergebnis, mit dem die Dinge geradezu auf den Kopf gestellt werden.

Das zweite Argument richtet sich gegen die in der hessischen Initiative zugunsten der klagenden Partei vorgesehene Beweislastumkehr, die als unzulässiger Negativbeweis abgelehnt wird. Ich habe bereits in der vergangenen Sitzung darauf hingewiesen, daß eine solche Beweislastumkehr dem geltenden Recht keineswegs fremd ist. Der Gesetzgeber hat in § 2 Abs. 2 des Arbeitsplatzschutzgesetzes für Wehrpflichtige eine absolut identische Regelung getroffen. Dies geschah in der Erwägung, daß junge Männer Benachteiligungen in ihrem Beruf als Folge der Wehrpflicht ausgesetzt sein können, für die ihnen ein Beweis schwerfällt.

Diese Erwägung mag zutreffen. Sie muß dann aber auch in gleicher Weise zugunsten der Frauen zum Zuge kommen; denn die Wahrscheinlichkeit der Benachteiligung ist bei ihnen nicht geringer als bei den Wehrpflichtigen. Ganz im Gegenteil! Wir brauchen uns nur die Zahlen vorzunehmen, von denen ich einige in der vergangenen Sitzung aus dem Bericht der Bundesregierung über die Besetzung leitender Positionen zitiert habe. Zwölf zu eins war dort das Verhältnis zuungunsten der Frauen. (D)

Gewiß bilden Zahlen wie die soeben angeführte aus der hierarchischen Belegung lediglich einen Teilaspekt des Gesamtproblems, mit dem wir es zu tun haben, aber ein charakteristisches, ein typisches Beispiel. Sie belegen in Verbindung mit dem sonstigen geläufigen Faktenmaterial einen Wahrscheinlichkeitsgrad konkreter Benachteiligung bei Frauen, der den bei Wehrpflichtigen weit in den Schatten stellt. Aber es sind ja nur Frauen, die hier etwas einstecken müssen. Bei ihnen plötzlich gewinnt für Bundesregierung und unionsregierte Länder der Einwand des Negativbeweises eine Kraft, die ihm völlig fehlte, als es um die Belange wehrpflichtiger Männer ging.

Das dritte Argument gegen die hessische Initiative, das des schwierigen Kausalitätsnachweises bei mehreren Bewerbern, ist nicht besser als die vorangegangenen. Würden es seine Vertreter wirklich ernst nehmen, dann hätten sie schon der geltenden Regelung des § 611 a BGB nicht zustimmen dürfen; denn die geltende Regelung hat ja ebenfalls, wenn auch weniger wirksam — hier geht es nur um den Vertrauensschaden —, mit dieser Regelung zu tun.

Das letzte der vier Argumente gegen den hessischen Gesetzentwurf ist zugleich das schlechteste: Die vorgeschlagene Regelung entspreche nicht der bisherigen Systematik des bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. Dieses Argument bedeutet im Grunde genommen eine Art von juristischem Innovationsverbot. Wäre nach ihm in früheren Zeiten verfahren worden, dann müßten wir heute noch

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) nach dem frühmittelalterlichen System der Eideshelfer prozessieren; denn Tatsachenfeststellung durch Zeugen und Sachverständige, wie sie uns heute geläufig ist, war auch einmal systemfremd und wurde in geltendes Recht — wahrscheinlich damals auch gegen erhebliche Bedenken der Rechtssystematiker — eingefügt, als man die Unzulänglichkeit des Status quo erkannte.

Allerdings, eines muß beim Weg in gesetzgeberisches Neuland vorhanden sein: der Handlungswille des Gesetzgebers. Gerade hieran fehlt es aber, wie die Ausschlußberatungen erwiesen haben, sowohl bei der Bundesregierung als auch bei den unionsregierten Ländern. Wie kaum bei einem anderen Fall wird durch dieses Verhalten Unglaubwürdigkeit offengelegt. Ganze vier Wochen ist es her, daß der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag ausführte: „Die Gleichberechtigung von Mann und Frau muß selbstverständlicher werden.“ Er hätte wohl in Klammern hinzufügen müssen: „Aber bitte nicht zu selbstverständlich; jedenfalls darf die Vertragsfreiheit keinesfalls darunter leiden.“

Weiter führte der Bundeskanzler aus: „Wir werden durch neue arbeitsrechtliche Bestimmungen dazu beitragen, die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.“ In der politischen Realität ist genau das Gegenteil der Fall. Die heutige Sitzung des Bundesrates beweist es: Schutzbestimmungen für berufstätige Frauen werden nicht gefördert, sie werden vielmehr abgeblockt.

- (B) Die zu erwartende Ablehnung des hessischen Gesetzesantrags bedeutet insofern nicht nur einen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gleichstellungsgebot. Sie entlarvt auch — das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen — die politische Unaufrichtigkeit.

Präsident Rau: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Senator Professor Dr. Scholz, Berlin. — Herr Minister Dr. Haak, Nordrhein-Westfalen, gibt eine wichtige Erklärung zu Protokoll*).

Prof. Dr. Scholz (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich kurz fassen, um die Geduld des Herrn Präsidenten bei einem solchen Remake nicht überzustrapazieren. Aber einiger Bemerkungen bedarf es doch.

Frau Rüdiger, Sie haben versucht, verfassungsrechtlich nachzuweisen, daß das Gleichbehandlungsgebot des Artikels 3 des Grundgesetzes den Vorrang vor der Vertragsfreiheit habe. Sie haben die Vertragsfreiheit sehr hübsch als ein verfassungsrechtliches Sekundärprodukt zu charakterisieren versucht. Es ist nun wirklich unstrittig, daß die Vertragsfreiheit ebenso wie der Gleichbehandlungsgrundsatz eine grundrechtlich gesicherte Position ist. Es ist natürlich eine besondere Technik „juristischer Innovation“, wie Sie gesagt haben, die allerdings in sich fragwürdig ist, wenn Sie aus dem bestehenden Recht folgern, daß es eigentlich so gehe.

*) Anlage 1

Die geltende Regelung des § 611a war bei ihrer Entstehung äußerst schwierig. Sie war wirklich kompliziert und gerade in der gegebenen Abwägung nicht leicht aufzufinden. Das heißt, man kann sich nicht auf den Standpunkt stellen: Diese Regelung haben wir nun einmal; gehen wir also einen Schritt weiter; es kommt nicht mehr darauf an; jedenfalls stimmt die Richtung. Die Richtung stimmt nur dann, wenn insgesamt zwischen den gegebenen verfassungsrechtlichen Grundpositionen — das ist in der Tat die Gleichberechtigung einerseits und die Vertragsfreiheit andererseits — ein wirklich ausgewogenes Maß gefunden wird. Dies ist in der geltenden Regelung in verfassungsrechtlicher Hinsicht sicherlich gelungen. Einzuzuräumen ist natürlich, daß die Frage der wirklichen Bewährung dieser Bestimmung noch keineswegs abschließend entschieden ist.

Jedenfalls meine ich, daß Ihre Auffassung, Sie könnten heute schon pauschal sagen: „Das hat sich nicht bewährt, wir brauchen etwas Neues, etwas anderes“, wobei Sie argumentieren: „Wir haben das schon; also können wir in dieser Richtung weitergehen —

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Aber deswegen gilt das Argument nicht!)

— Das Argument gilt um so mehr, wenn man sich einmal vergegenwärtigt, wie bedeutsam und wie schwierig der Vorgang der Auffindung jenes verfassungsrechtlich zu stabilisierenden Kompromisses gewesen ist.

Das Entscheidende ist — insoweit haben Sie eingangs in der Tat richtig zitiert —: Wir alle wissen, daß nach wie vor für die Frau im Arbeitsleben Probleme in der Gleichbehandlung bestehen. Die Frage ist, ob dem mit einer Regelung Ihrer Art wirklich abgeholfen und zu begegnen ist? Hier habe ich auch in der Sache, nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen, ganz evidente Zweifel, die sich auf die Tauglichkeit einer überdirigistischen Regelung dieser Art beziehen.

Man könnte über Ihr Ziel auch anders diskutieren, indem man z. B. plant, gerade wenn man die Vertragsfreiheit so niedrig ansetzt, wie Sie das tun, zu einer vollen Bewirtschaftung der Arbeitsplätze überzugehen — wie man das auch in Modellen für eine Antidiskriminierungsgesetzgebung getan hat — und voll auf ein Quotensystem zu gehen. Das müßte Ihnen in der Konsequenz eigentlich noch eher zusagen.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Nein, nein!)

Aber dem steht die von Ihnen zu Unrecht geschmähte Systematik unseres Zivilrechts, unseres Arbeitsrechts und unseres Wirtschaftsrechts gerade auch aus sozialstaatlicher Sicht mit Recht entgegen.

Ihre Regelung ist meines Erachtens in der Sache nicht tauglich, und sie ist verfassungsrechtlich nicht durchzusetzen. Aus diesem Grunde votiere ich dafür, sie nicht anzunehmen.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Also warten wir noch ein paar Jahre!)

- (A) **Präsident Rau:** Die Sitzung droht lebendig zu werden.

(Heiterkeit)

Bevor das geschieht, wollen wir zur Abstimmung kommen.

(Erneute Heiterkeit)

Die Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf aus den aus der Drucksache 180/1/83 ersichtlichen Gründen nicht einzubringen.

Das Land Nordrhein-Westfalen beantragt in Drucksachen 180/2 bis 4/83, den Gesetzentwurf zu ändern.

Wir stimmen zuerst über die drei nordrhein-westfälischen Anträge ab. Danach stelle ich die Abstimmungsfrage zur Einbringung entsprechend unserer Geschäftsordnung in positiver Fassung.

Wer stimmt dem nordrhein-westfälischen Antrag in Drucksache 180/3/83 zu? Handzeichen bitte! — Das ist die Minderheit.

Wer ist für den nordrhein-westfälischen Antrag in Drucksache 180/4/83? — Das ist auch die Minderheit. Sie wird zwar immer kleiner; aber ich stelle den dritten Antrag auch noch zur Abstimmung.

(Heiterkeit)

Wer stimmt dem nordrhein-westfälischen Antrag in Drucksache 180/2/83 zu? — Das ist ebenfalls die Minderheit. Ich spreche Ihnen meine Anteilnahme aus

(Heiterkeit)

- (B) und komme jetzt — das Ergebnis wird sie dann trösten — zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist auch die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Wir haben dann noch über die von den Ausschüssen vorgeschlagene Begründung für die Nichteinbringung abzustimmen. Wer stimmt dieser Begründung zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Begründung angenommen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 228/83).

Das Land Schleswig-Holstein hat mitgeteilt, daß es dem Gesetzesantrag als Mit Antragsteller beigetreten ist.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Hessen gibt eine Erklärung zu Protokoll!)

→ Hessen gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Das Wort hat Herr Staatsminister Geil, Rheinland-Pfalz. Es folgt dann Herr Parlamentarischer

*) Anlage 2

Staatssekretär Vogt vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. (C)

Geil (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auflösung des 9. Deutschen Bundestages hat den im Juli 1982 beschlossenen Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes erledigt. Das Anliegen dieses Gesetzentwurfs ist jedoch unverändert aktuell. Ungeachtet ermutigender Anzeichen einer wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung ist die Ausbildungsplatzsituation nach wie vor sehr unbefriedigend. Daher sind wir alle, wie ich meine, aufgerufen, mehr Jugendlichen zu Ausbildungsplätzen zu verhelfen. Die Jugendlichen haben einfach einen Anspruch darauf, daß wir sie nicht mit ihren Sorgen und Nöten in der Ausbildungsfrage allein lassen.

Daher bleibt es nach wie vor unsere vordringlichste Aufgabe, ausbildungshemmende Vorschriften abzubauen. Der Jugendarbeitsschutz muß mit den Erfordernissen einer praxisbezogenen Ausbildung abgestimmt werden. Nur so können wir, meine ich, die Ausbildungsmöglichkeiten von Industrie und Handwerk nachhaltig erweitern. Deshalb hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz den Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes erneut im Bundesrat eingebracht. Die Notwendigkeit dieses Gesetzgebungsvorhabens wird zusätzlich dadurch unterstrichen, daß nunmehr auch der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung einen Verordnungsentwurf vorgelegt hat, der eine bessere Harmonisierung von gesetzlichen Schutzbestimmungen mit Ausbildungsanforderungen zum Ziel hat. (D)

Beide Vorhaben entspringen dem gemeinsamen Bemühen, durch maßvolle Änderungen im Jugendarbeitsschutzgesetz eine Verbesserung der Ausbildung Jugendlicher zu erreichen. Beide Initiativen sollen einen Beitrag zur Erhaltung bestehender und zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze leisten. Während der Verordnungsentwurf — bedingt durch die von der Ermächtigungsnorm des § 21 Abs. 3 Jugendarbeitsschutzgesetz gezogenen Grenzen — sich auf die Vorverlegung des Ausbildungsbeginns Jugendlicher in bestimmten Gewerbebereichen beschränkt, hat der Gesetzentwurf weitergehende Änderungen zum Ziel. Ich nehme Bezug auf die Begründung im letzten Jahr im Bundesrat und brauche sicherlich nicht noch einmal alle Einzelheiten des Gesetzentwurfs aufzulisten. Ich stelle aber fest, daß keine der beabsichtigten Gesetzesänderungen den Gesundheitsschutz Jugendlicher tangieren will.

In diesem Zusammenhang hat eine Änderung sehr viel Kritik erfahren, und zwar die Vorverlegung des täglichen Arbeitsbeginns für Auszubildende im Bäcker- und Konditorhandwerk. In der Öffentlichkeit wurde der Vorwurf erhoben, hier würde wirtschaftlichen Interessen der Vorrang vor dem Gesundheitsschutz junger Menschen eingeräumt. Ich möchte deshalb an dieser Stelle noch einmal in aller Deutlichkeit feststellen: Der umfassende Schutz der Jugendlichen vor gesundheitli-

Gell (Rheinland-Pfalz)

- A) **chen Gefahren am Arbeitsplatz** ist und bleibt ein Hauptanliegen der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung. Dieser Gesundheitsschutz wird durch keine der in unserem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen, auch nicht durch die Vorverlegung des Arbeitsbeginns für Jugendliche, angetastet. Ich übersehe dabei nicht, daß ein Arbeitsbeginn um vier Uhr morgens für einen siebzehnjährigen Jugendlichen nicht leicht ist. Er ist jedoch keinen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt, wenn er seine Lebensgewohnheiten seiner Arbeitszeit anpaßt. Den damit verbundenen Unbequemlichkeiten steht jedoch ein erheblicher Gewinn an Ausbildungsqualität gegenüber.

Die Gesetzesinitiative fügt sich im übrigen folgerichtig in die Systematik des 1976 einstimmig verabschiedeten Jugendarbeitsschutzgesetzes ein. Bereits damals hat der Gesetzgeber für einzelne Gewerbebereiche differenzierte Arbeitszeiten für unerlässlich und mit dem Gesundheitsschutz Jugendlicher vereinbar gehalten. Dies gilt bisher schon beispielsweise für das Gaststättengewerbe, die Bäckereien, die Binnenfischerei und andere. Auch für die Beschäftigung Jugendlicher außerhalb eines Berufsausbildungsverhältnisses in mehrschichtigen Betrieben ist ein früherer Arbeitsbeginn zulässig.

Spätestens an dieser Bestimmung wird deutlich, daß der Gesundheitsschutz nicht tangiert ist; denn er ist bereits im Jugendarbeitsschutzgesetz des Jahres 1976 so definiert. Uns geht es hier darum, mehr Jugendlichen, die im Augenblick keinen Ausbildungsplatz haben, die also sofort in ein Arbeitsverhältnis einsteigen, auch zu einem Ausbildungsverhältnis zu verhelfen. Der Gesetzgeber hat darüber hinaus den Bundesarbeitsminister ermächtigt, weitere Ausnahmen durch Rechtsverordnung zuzulassen.

(B)

Der Verordnungsentwurf des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zielt, soweit die Ermächtigungsgrundlage dies gestattet, weitgehend auf die gleichen Berufszweige wie der rheinland-pfälzische Gesetzentwurf. Allerdings geht mir die Vorverlegung — ich sage dies hier auch an die Adresse der Bundesregierung — des täglichen Arbeitsbeginns für alle im Fleischereigewerbe auszubildenden Jugendlichen zu weit. Ich bin nicht der Auffassung, daß bereits der 14jährige ab sechs Uhr in den Fleischereien ausgebildet werden muß, sondern ich meine, hier wäre auch ein früherer Arbeitsbeginn für den 17jährigen ab sechs Uhr ausreichend.

Fachliche Bedenken muß ich auch gegen die in dem Verordnungsentwurf vorgesehene Regelung der Arbeitszeitprobleme bei der Ausbildung Jugendlicher in mehrschichtigen Betrieben geltend machen. Ich halte es nicht für ausreichend, wenn die notwendige Erweiterung der täglichen Ausbildungszeit auf die mehrschichtigen Betriebe der Papier- und Textilindustrie beschränkt wird. Ich bin der Auffassung, daß die erfaßten Arbeitszeitprobleme mehrschichtiger Betriebe in allen Gewerbebranchen gleich sind. Ich berufe mich hierbei auf das Jugendarbeitsschutzgesetz selbst, das für die Be-

schäftigung Jugendlicher über 16 Jahre außerhalb eines Berufsausbildungsverhältnisses einen erweiterten Arbeitszeitrahmen in den mehrschichtigen Betrieben aller Gewerbebranchen schafft. Da die unterschiedliche Behandlung der Jugendlichen innerhalb und außerhalb eines Berufsausbildungsverhältnisses nicht gerechtfertigt ist, sieht unser Gesetzentwurf die Gleichstellung aller Jugendlicher in den mehrschichtigen Betrieben aller Gewerbebranchen vor.

Der letzte Punkt, den ich hier ansprechen möchte, ist die zeitliche Befristung der Ausnahmeregelungen des Verordnungsentwurfs. Diese Befristung halte ich für problematisch, wenn in dieser Frist keine auf Dauer angelegte, umfassende Neuordnung angestrebt wird, etwa in dem Sinne, wie sie im vorigen Jahr von Berlin hier im Bundesrat vorgeschlagen wurde. Diese Verordnung soll nach ihrer eigenen Begründung Schwierigkeiten beseitigen, die durch das Verbot der Beschäftigung Jugendlicher vor sieben Uhr und nach zwanzig Uhr entstanden sind. Diese Schwierigkeiten sind nach meiner Auffassung nicht vorübergehender Natur, sondern sie müssen auf Dauer gelöst werden.

Ich sage auch deutlich: Wenn die Bundesregierung zusätzliche Vorschläge hat, so können diese sicherlich in ihrer Stellungnahme zum Beschluß des Bundesrates vorgebracht werden, und sie sind auch in der weiteren Beratung des Deutschen Bundestages unschwer mit einzubringen.

Zusammenfassend: Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes betrifft ausschließlich Vorschriften, die sich als ausbildungshemmend erwiesen haben. Die Grundsätze des Jugendarbeitsschutzes bleiben unberührt. Insbesondere der Gesundheitsschutz der Jugendlichen wird nicht angetastet. Die Änderungen ermöglichen eine bessere Ausbildung der Jugendlichen in zahlreichen Betrieben. Sie bewirken, daß die Ausbildung wirkungsvoller in die betriebliche Praxis integriert wird. Sie leisten damit einen Beitrag zur Erhaltung bestehender und zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze.

Das gleiche Ziel verfolgt der vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vorgelegte Verordnungsentwurf. Die notwendige Abstimmung kann sicherlich im weiteren Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag erfolgen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu der rheinland-pfälzischen Vorlage.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Vogt vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Herr Senator Professor Scholz, Berlin, gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz

*) Anlage 3

Parl. Staatssekretär Vogt

- (A) zum Jugendarbeitsschutz. Sie plädiert gleichzeitig für einen verbesserten Jugendarbeitsschutz. Darin liegt kein Widerspruch. Das kann nur annehmen, wer sich von der Behauptung beirren läßt, der Jugendarbeitsschutz werde abgebaut oder verschlechtert.

In Wirklichkeit geht es nicht um Abbau des Jugendarbeitsschutzes; es geht vielmehr um die Anpassung von Arbeitszeitvorschriften an inzwischen geänderte Verhältnisse und um die Entwicklung einer neuen Gesamtkonzeption.

Ich möchte mit aller Deutlichkeit betonen, daß der notwendige Gesundheitsschutz für junge Menschen nicht angetastet werden darf. Andererseits dürfen wir nicht den Blick davor verschließen, daß der Jugendarbeitsschutz seit jeher von zwei Zielen geprägt war: dem notwendigen Gesundheitsschutz auf der einen Seite und einer möglichst umfassenden, praxisnahen Ausbildung Jugendlicher auf der anderen Seite.

Dies wurde dem Gesetzgeber bei der Beratung des Jugendarbeitsschutzgesetzes von 1976 bewußt; denn im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hat er immer mehr Ausnahmen von dem Grundsatz, daß nur zwischen sieben Uhr und zwanzig Uhr ausgebildet werden darf, in das Gesetz aufgenommen. Wer sich damals meldete, wurde berücksichtigt. Manche meldeten sich zu spät.

- (B) Die Zweifel, ob die gesetzlichen Ausnahmekataloge ausreichten, wuchsen jedenfalls damals so sehr, daß schließlich die Ermächtigung für den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in das Gesetz eingefügt wurde, weitere Ausnahmen im Interesse der Ausbildung Jugendlicher durch Rechtsverordnung zuzulassen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hatte eine solche Ermächtigung nicht vorgesehen. Der Gesetzgeber wollte auf jeden Fall sicherstellen, daß die Berufsausbildung durch die neuen, verstärkten Arbeitszeitbeschränkungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht behindert wird.

Diesem Willen des Gesetzgebers trägt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung mit seiner Verordnung zur Verbesserung der Ausbildung Jugendlicher Rechnung. Sie ist dem Bundesrat am 3. Juni dieses Jahres zugeleitet worden. In der Verordnung sind Ausnahmen für die Beschäftigung Jugendlicher vor sieben und nach zwanzig Uhr für Bereiche vorgesehen, in denen diese Ausnahmen besonders dringlich erscheinen. Der Entschluß, durch Rechtsverordnung weitere Ausnahmen im Interesse der Ausbildung Jugendlicher zuzulassen, beruht zum einen — ebenso wie die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz — auf der zur Zeit besonders kritischen Ausbildungsplatzsituation, zum anderen aber auch auf den langjährigen Erfahrungen, die seit 1976 mit dem neuen Jugendarbeitsschutzgesetz gemacht worden sind. Diese Erfahrungen haben gezeigt, daß in den Betrieben, in denen Jugendliche auf ihre künftige berufliche Praxis vorbereitet werden, Schwierigkeiten aufgetreten sind. Von diesen Schwierigkeiten berichten nicht etwa nur Arbeitgeber, sondern auch Jugendliche, deren Eltern und die Aufsichtsbehörden.

(C) Die Rechtsverordnung des Bundesarbeitsministers und die Gesetzesinitiative von Rheinland-Pfalz schließen einander nicht aus. Mit der Rechtsverordnung sollen die Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche schon für das Ausbildungsjahr 1983/84 verbessert werden. Die Rechtsverordnung ist auf die Ausbildungsmöglichkeiten vor sieben Uhr und nach zwanzig Uhr beschränkt und zeitlich auf vier Jahre befristet.

Die Gesetzesinitiative von Rheinland-Pfalz geht darüber hinaus. Sie spricht auch die Frage an, ob es heute noch sinnvoll ist, unbedingt auf dem 8-Stunden-Tag und der 5-Tage-Woche zu beharren, obwohl viele Betriebe mit Zustimmung des Betriebsrates inzwischen zur 4 $\frac{1}{2}$ -Tage Woche, damit zu einer längeren täglichen Arbeitszeit an vier Arbeitstagen und zum Ausgleich dafür zu einer kürzeren Arbeitszeit am fünften Tag übergegangen sind.

Es war schon 1976 irrig, zu glauben, man könnte mit einer strikten Beschränkung der Wochenarbeitszeit von 40 Stunden auf acht Stunden pro Tag an fünf Tagen in der Woche die Jugendlichen von der fortschreitenden Entwicklung zur 4 $\frac{1}{2}$ -Tage-Woche ausnehmen. Ebenso war wohl die Annahme waghalsig, man könnte mit einem Verbot der Beschäftigung jugendlicher Auszubildender in mehrschichtigen Betrieben vor sieben Uhr und nach zwanzig Uhr die Ausbildung der Jugendlichen aus dem Schichtbetrieb ganz in die Lehrwerkstatt oder den Schichtbeginn am Morgen von sechs auf sieben Uhr verlegen.

(D) Es gilt, über diese Fragen unter veränderten Umständen nachzudenken und bei den Arbeitszeitvorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes den notwendigen Gesundheitsschutz der Jugendlichen mit einer guten Ausbildung besser als bisher in Einklang zu bringen. Dabei gilt es auch zu prüfen, welcher Weg am besten geeignet ist, dieser Aufgabe gerecht zu werden: Gesetz, Rechtsverordnung, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung?

Ich bin der Auffassung, daß sich der Gesetzgeber auf einen gesundheitlichen Mindestschutz beschränken und den Tarifvertragsparteien sowie den Betriebsleitungen und den Betriebsräten innerhalb gesundheitlich vertretbarer Grenzen einen ausreichenden Spielraum lassen sollte. Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen sind praxisnäher und korrekturfähiger als staatliche Regelungen. Mit Ausnahmen durch Gesetz und Verordnung läuft der Staat den sich ständig verändernden Verhältnissen nur hinterher. Am Ende wird doch wieder ein Fall übersehen.

Es ist eben so, wie Bundesminister Dr. Blüm schon bei der Verabschiedung des Jugendarbeitsschutzgesetzes 1976 als Abgeordneter gesagt hat: Das Leben schafft immer einen Fall mehr, als die Katalogisierer sich ausdenken können.

Deshalb wird die Bundesregierung die Zeit nutzen und ein neues Konzept der Arbeitszeitvorschriften des Jugendarbeitsschutzes mit dem Ziel entwickeln, die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche unter Wahrung ihres Gesundheitsschutzes zu verbessern.

(A) **Präsident Rau:** Ich bitte um Entschuldigung. Ich mußte mich zwischendurch mit der Frage beschäftigen, ob gleichzeitig mit dem Bundesrat die Ministerpräsidenten tagen. Ich habe dagegen — offen gesagt — Bedenken und will mich jetzt um diese Sache kümmern.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Vorlage hat den Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat in seiner 514. Sitzung am 18. Juli 1982 eingebracht hat. Dieser Entwurf ist vom 9. Deutschen Bundestag nicht mehr verabschiedet worden.

Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Es ist angeregt worden, Herrn Staatsminister Geil, Rheinland-Pfalz, als Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung erneut zu bestellen. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann bitte ich um das Handzeichen. — Das ist der Fall.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Zuschüssen zum Vorruhestandsgeld (Vorruhestandsgeldgesetz — VRGG) — Antrag der Länder Bremen und Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 239/83).

(B) Die Länder Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben mitgeteilt, daß sie dem Gesetzentwurf als Mit Antragsteller beigetreten sind.

Ich gebe das Wort an Herrn Staatsminister Clauss, Hessen. Ihm folgt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Vogt vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

(Vorsitz: Vizepräsident Koschnick)

Clauss (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeitslosigkeit — zur Zeit das Problem Nummer eins unserer Gesellschaft, und zwar nicht nur der bundesrepublikanischen, sondern auch europäisch und weltweit gesehen — ist im Verlauf des Jahres 1982 dramatisch angewachsen. Die mindestens 2,3 Millionen Arbeitslosen, mit denen die Bundesregierung im Durchschnitt dieses Jahres rechnet, werden den Staat insgesamt rund 55 Milliarden DM „kosten“, einerseits durch große Mehrausgaben, andererseits durch Einnahmeverluste, davon allein 20 Milliarden DM für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe.

Die Arbeitsmarktprognosen für die nächsten Jahre gehen nahezu übereinstimmend davon aus, daß das Erwerbspersonenpotential aus demographischen Gründen noch weiter zunehmen wird. Ein nachhaltiger Abbau der Arbeitslosigkeit allein durch wirtschaftliches Wachstum bis zum Ende der 80er Jahre ist realistisch gesehen nicht erreichbar. Zunehmender Einsatz neuer Technologien — ich denke nur an Mikroprozessoren, aber auch an die neuen Medientechnologien — läßt sie sogar noch

weiter ansteigen. Eine längerfristig anhaltende Arbeitslosigkeit auf diesem hohen Sockel ist nicht hinnehmbar. Insoweit stimmen, soweit ich es sehe, alle politischen Kräfte in unserem Lande überein. (C)

Der Grund dafür ist nicht nur die gesellschaftliche Verschwendung durch Arbeitslosigkeit, die erhebliche wirtschaftliche Schäden verursacht. Mindestens ebenso wichtig sind die gravierenden sozialen Schäden, vor allen Dingen aber auch die menschlichen und familiären Probleme. Manchmal habe ich den Eindruck, daß wir nicht mehr erkennen, daß sich hinter der bloßen Statistik jeweils Einzelschicksale verbergen.

Eine beschäftigungspolitische Offensive, eine zusätzliche Kraftanstrengung, ist, so denken wir, das Gebot der Stunde, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, um die Arbeitslosen und die von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen zu ermutigen. Ich sage das vor allem auch vor dem Hintergrund des letzten Wirtschaftsgipfels und der Regierungserklärung, die der Bundeskanzler gestern dazu abgegeben hat und die — zumindest aus unserer Sicht — im Hinblick auf das Ergebnis sehr enttäuschend war. Starke Worte helfen dabei, so denke ich, ebensowenig wie alle angeblichen Patentrezepte. Wir halten nichts von der modisch gewordenen Verherrlichung der Selbstheilungskräfte des Marktes.

Wer sozialpolitisch sinnvolle und vor allen Dingen beschäftigungswirksame Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ungenutzt läßt, verstößt mit vollem Bewußtsein gegen das Sozialstaatsgebot unserer Verfassung. Das gilt vor allem für diejenigen, die über Arbeitsplätze entscheiden und ihre soziale und ökonomische Verantwortung oft genug in öffentlichen Äußerungen betonen. Nur stimmen leider oftmals Worte und Taten gerade bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht überein. Das wird vor allen Dingen auch bei den unterschiedlichsten Äußerungen der jeweiligen Minister der neuen Bundesregierung deutlich. (D)

Notwendig sind nicht nur die von den Gewerkschaften und auch von der Sozialdemokratischen Partei immer wieder geforderten Beschäftigungsprogramme. Notwendig ist insbesondere auch die Verkürzung der Arbeitszeit. Ich kann mich dabei ganz dem anschließen, was der Kollege Blüm erst jüngst wieder sagte: „Die Tabukataloge der Arbeitgeber müssen endlich fallen!“

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht sind dabei zwei Grundsätze zu beachten:

Erstens ist es verfehlt, Arbeitszeitverkürzungen allein unter ökonomischen oder gar arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen, so naheliegend dies bei der derzeitigen Beschäftigungssituation auch ist. Arbeitszeitverkürzungen waren und bleiben immer auch ein wesentliches Instrument zur weiteren Humanisierung des Arbeitslebens. Die Geschichte gerade der Arbeitszeitverkürzung der letzten hundert Jahre macht dies sehr deutlich.

Zweitens wäre es weder beschäftigungs- noch sozialpolitisch sinnvoll, bestimmte Formen der Ar-

Clauss (Hessen)

- (A) beitszeitverkürzung gegeneinander ausspielen zu wollen. Verkürzung der Wochenarbeitszeit, mehr Urlaub, flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit und ein gleitender oder früherer freiwilliger Übergang der älteren Arbeitnehmer in den Ruhestand, d. h. das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben, widersprechen sich nicht. Ganz im Gegenteil: Sie ergänzen einander. Gerade die Vielfalt der Maßnahmen kann die Arbeitszeit merklich verringern, ohne daß es zu Anpassungsschwierigkeiten kommt.

Der einfachste Weg zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit wäre ohne Zweifel eine Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze in der Rentenversicherung von heute 63 auf 60 Jahre. Solche Pläne, meine Damen und Herren, sind jedoch zweifelsohne unrealistisch; denn die gesetzliche Rentenversicherung ist derzeit nicht in der Lage, die damit verbundenen zusätzlichen finanziellen Belastungen, die immerhin rund 3,3 Milliarden DM im Jahr betragen würden, zu verkraften. Eine zusätzliche Belastung der Rentenversicherung aus dieser Richtung paßt zur Zeit nicht in die finanzpolitische Landschaft und die Liquiditätssituation unserer Rentenversicherungsträger.

Auch die Vorstellungen der FDP, die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze mit versicherungsmathematischen Abschlägen zu verknüpfen, scheiden damit als Alternative aus. Auch sie würden die Rentenversicherung kurz-, vor allen Dingen aber auch mittelfristig noch mit 2,4 Milliarden DM jährlich belasten, weil sich die versicherungsmathematischen Abschläge ja erst nach der gesamten Rentenlaufzeit kostenneutral auswirken. Abgesehen davon sind versicherungsmathematische Abschläge in der zur Diskussion stehenden Größenordnung ohnehin nicht akzeptabel. Die Renten müßten dadurch etwa um ein Fünftel gekürzt werden. Die durchschnittliche Rente, die nach geltendem Recht rund 1 500 DM pro Monat beträgt, würde dann bei der Altersgrenze 60 Jahre um ca. 300 DM gekürzt; bei einer flexiblen Altersgrenze von 58 Jahren würde der Rentner sogar fast 400 DM weniger erhalten. Allein diese Zahlen machen deutlich, daß ein solches Konzept nicht funktionieren kann — erst recht nicht, wenn man ihm das Prinzip der Freiwilligkeit zugrunde legt.

Mit einer Lebensstandardsicherung hat das auch nichts mehr zu tun. Eine Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze mit versicherungsmathematischen Abschlägen in dieser Größenordnung kann deshalb nicht in Frage kommen.

Als ernst zu nehmendes Modell zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit, meine Damen und Herren, bleibt vor allem der Vorschlag, der innerhalb der Gewerkschaften diskutiert wurde und diskutiert wird, insbesondere der Vorschlag des Vorsitzenden der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Günter Döding, zur Einführung eines Vorrubestandsgeldes.

Die Vorteile eines solchen Vorrubestandsgeldes liegen nach meinem Dafürhalten eindeutig auf der Hand. Es erspart nicht nur vielen älteren Arbeitnehmern das Schicksal der Arbeitslosigkeit. Eine solche Verkürzung der Lebensarbeitszeit macht

auch für viele junge Arbeitslose dringend benötigte Arbeitsplätze frei und würde nicht zuletzt einem großen Teil derjenigen, die Angehörige der geburtenstarken Jahrgänge sind, eine Lebensperspektive eröffnen. (C)

Die Tarifpolitik allein — das haben die bisherigen Gespräche nicht nur im Bereich der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, sondern insbesondere auch der IG Chemie, aber auch anderer Industriegewerkschaften sehr deutlich zum Ausdruck gebracht — kann das in Zukunft notwendige Maß an Arbeitszeitverkürzung allerdings nicht durchsetzen. Der Gesetzgeber muß hier durch entsprechende Rahmenregelungen Hilfestellung leisten. Aufgabe der Tarifparteien ist es, die spezifischen Wünsche der Arbeitnehmer zu berücksichtigen, vor allen Dingen aber auch die regionalen und die branchenspezifischen Aspekte dabei mit einzu beziehen und die Arbeitszeitverkürzung entsprechend maßzuschneidern.

Wenn nur die Hälfte der in Frage kommenden älteren Arbeitnehmer — das sind zur Zeit rund 910 000, die dieses Lebensalter haben und noch in der Arbeitswelt sind — die Tarifrente in Anspruch nähmen, könnten rund 400 000 Arbeitslose eingestellt werden. Das Rahmengesetz könnte solche Tarifregelungen erheblich erleichtern und unterstützen.

Der von Hessen vorgelegte Gesetzentwurf geht deshalb von folgenden Grundsätzen aus:

Arbeitnehmer erhalten, wenn sie mindestens 58 Jahre alt sind, bei vorzeitigem freiwilligen Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß ein mit ihrem Arbeitgeber zu vereinbarendes Vorrubestandsgeld. Es endet spätestens bei Vollendung des 65. Lebensjahres. Grundlage für die Zahlung kann ein Tarifvertrag sein, aber auch eine Betriebsvereinbarung, eine Dienstvereinbarung oder gar eine Regelung im Rahmen einzelarbeitsrechtlicher Vereinbarung. In der Regel wird dies sicherlich ein Tarifvertrag sein; aber wir wollten nicht von vornherein andere vertragliche Anspruchsgrundlagen ausschließen. (D)

(Vorsitz: Präsident Rau)

Das ist sicherlich ein Punkt, über den in der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs weiter diskutiert werden kann und auch diskutiert werden muß.

Die Höhe des Vorrubestandsgeldes wird nicht vom Staat festgesetzt. Sie soll von den Tarifvertragsparteien bzw. über entsprechende Betriebsvereinbarungen den Arbeitsvertragsparteien autonom überlassen werden. Allerdings wird eine fühlbare arbeitsmarktpolitische Entlastungswirkung wohl nur dann erreicht, wenn der ausscheidende Arbeitnehmer über mindestens 75% seines früheren Nettoarbeitsentgelts verfügen kann.

Der Arbeitgeber erhält einen staatlichen Zuschuß in Höhe von zwei Dritteln seiner Aufwendungen für das Vorrubestandsgeld, höchstens 80% des letzten Bruttoarbeitsentgelts.

Die Renten- und Krankenversicherungsbeiträge für den Arbeitnehmer werden fortgezahlt. Das hat vor allen Dingen auch den Effekt, daß die beiden

Clauss (Hessen)

- (A) großen Sozialleistungssysteme, nämlich die Renten- und Krankenversicherung, nicht zusätzlich belastet werden. Dabei werden die Beiträge zur Rentenversicherung nach der Höhe des maßgeblichen letzten Bruttoarbeitsentgelts berechnet. So wird eine Schmälerung der späteren gesetzlichen Rente ebenso vermieden wie Einnahmeausfälle der gesetzlichen Rentenversicherung heute, die die Regelung der Probleme, die wir ohnehin dort haben, noch zusätzlich erschweren würden.

Zur Absicherung der angestrebten Beschäftigungswirkung erhalten Arbeitgeber nur dann den staatlichen Zuschuß, wenn sie den freigewordenen Arbeitsplatz wieder besetzen. Das ist nur möglich, wenn eine entsprechende Kontrolle eingeführt wird. Unser Gesetzentwurf geht davon aus, daß dies eine Aufgabe der gesetzlichen Betriebsvertretung, nämlich der Betriebs- und Personalräte, sein soll.

Das Gesetz soll befristet gelten, nämlich bis zum 31. Dezember 1986. Es ist also eine der reversiblen Maßnahmen, die wir treffen müssen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund unserer demographischen Entwicklung gerade in den 80er Jahren.

Die Beteiligung des Staates an der Finanzierung des Vorruhestandsgeldes ist nicht nur beschäftigungspolitisch richtig; denn eine Gesellschaft, die Arbeitslosigkeit finanziert, obwohl sie Arbeit finanzieren könnte, handelt aus unserer Sicht verantwortungslos. Die hohe Beteiligung des Staates mit zwei Dritteln der Kosten ist aber auch ökonomisch sinnvoll; denn insbesondere nach den jüngsten Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg kostet jeder Arbeitslose heute bereits im Durchschnitt 24 000 DM im Jahr, der Empfänger von Arbeitslosengeld sogar durchschnittlich 29 000 DM. Und selbst die Arbeitslosen, die weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe erhalten, kosten die öffentlichen Kassen, insbesondere die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger, immerhin noch rund 15 000 DM im Jahr. Deshalb wird die öffentliche Hand, wenn man die verschiedensten Finanzierungstöcke zusammennimmt, nach unseren Berechnungen insgesamt durch dieses Vorruhestandsgeld nicht zusätzlich belastet, sondern sogar um 2,6 Milliarden DM entlastet.

Allerdings — darüber muß offen weiter geredet werden — bedeutet es eine zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts. Ich denke, daß wir von einer budgetegoistischen Betrachtungsweise wegkommen müssen; sie ist in diesem Fall unangebracht. Wir müssen, wenn wir die Probleme der Arbeitslosigkeit überhaupt in den Griff bekommen wollen, budgetübergreifend denken und ihr budgetübergreifend zu Leibe rücken.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch an das Stabilitätsgesetz erinnern. Es schreibt eine Gemeinsamkeit der öffentlichen Körperschaften nicht nur im stabilitätspolitischen Handeln, sondern auch in dessen Finanzierung vor. Deshalb dürfen die weiteren Gespräche auch im Rahmen der Neuordnung der Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen eine Rolle spielen. Dabei ist auch

die ganze Vorruhestandsproblematik sicherlich mit einzubeziehen. (C)

Ich kann Manfred Baden, dem Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, nur beipflichten, der u. a. gesagt hat: „Bei gutem Willen ist eine Verkürzung finanzierbar.“ Und auch der Bundesarbeitsminister selbst, nämlich der Kollege Blüm, hat erst vor kurzem erklärt: „Ich werde mich dafür einsetzen, daß die erforderlichen gesetzlichen Rahmenregelungen zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit so schnell wie möglich geschaffen werden.“

Meine Damen und Herren, mit solchen Bündnispartnern hoffe ich im Interesse der von der Massenarbeitslosigkeit in unserem Land bedrohten und vor allen Dingen auch im Interesse der schon von der Massenarbeitslosigkeit betroffenen Menschen, daß der Bundesrat dieser Gesetzesinitiative zustimmt und daß es dann möglich ist, nicht nur in den Ausschüssen, sondern auch im Deutschen Bundestag eine zügige Beratung vorzunehmen, damit insbesondere unsere Tarifvertragsparteien die Rahmenbedingungen erhalten, die sie brauchen, um die Grundlage, nämlich die entsprechenden Tarifverträge, verabschieden zu können.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Vogt, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

- (B) Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich einen Aspekt des Gesetzentwurfs der Länder Bremen, Hessen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen über ein Vorruhestandsgeld aufgreifen, dem ich ausdrücklich zustimme; denn die Initiative geht von der Erkenntnis aus, daß wir um eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht herumkommen, wenn wir die Arbeitslosigkeit in diesem Jahrzehnt wirksam bekämpfen wollen. (D)

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 ausgeführt, daß die Bundesregierung eine Flexibilisierung der Arbeitszeit, vor allem der Lebensarbeitszeit, anstrebt. Tatsächlich brauchen wir mehr Teilzeitarbeitsplätze. Wir müssen neue Formen des Arbeitslebens verwirklichen, durch die Beruf und Familie besser miteinander vereinbart werden können, sowie Formen der Arbeit, durch die der Lebensrhythmus und der Arbeitsrhythmus miteinander versöhnt werden können. Dazu kann die Flexibilisierung der Arbeitszeit beitragen.

Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit ist darüber hinaus eine zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geeignete flankierende Maßnahme; denn zur schrittweisen Wiedergewinnung eines hohen Beschäftigungsstandes müssen wir mehrere Wege gehen. Es gibt keinen Königsweg. In erster Linie brauchen wir mehr Investitionen und über mehr Investitionen mehr Wirtschaftswachstum. Die Bundesregierung hat die Weichen für eine Politik wirtschaftlichen Wachstums gestellt.

Wachstum wird aber nicht ausreichen. Angesichts des Ausmaßes der Arbeitslosigkeit heute und

Parl. Staatssekretär Vogt

- (A) angesichts der geburtenstarken Jahrgänge, die jetzt und in nächster Zukunft in das Erwerbsleben eintreten, wäre ein reales wirtschaftliches Wachstum von 5 % und mehr über Jahre hinweg erforderlich, um die Arbeitslosigkeit abzubauen und Vollbeschäftigung zu erreichen. Ein solches Wirtschaftswachstum wird von niemandem erwartet.

Wir brauchen deshalb weitere, zusätzliche Wege zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Neben dem aktiven Einsatz der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik muß sorgfältig geprüft werden, wie durch eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit die Arbeitslosigkeit bekämpft werden kann. Eine tarifvertragliche Vorruhestandsregelung mit öffentlicher finanzieller Beteiligung ist grundsätzlich ein geeigneter Weg hierzu.

Dieser Weg bietet zwei Vorteile. Erstens: Eine Vorruhestandsregelung belastet nicht die gesetzliche Rentenversicherung. Zweitens: Eine Vorruhestandsregelung ist rückholbar. Gerade dies scheint mir erwähnenswert; denn auf eine Vorruhestandsregelung kann dann verzichtet werden, wenn der Arbeitsmarkt durch ein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen wieder ins Gleichgewicht gekommen ist.

Wie Sie wissen, arbeitet die Bundesregierung an dem gesetzlichen Rahmen für eine Vorruhestandsregelung. Mit Bedauern muß ich aber feststellen, daß der Weg, den der vorliegende Gesetzentwurf weist, von der Bundesregierung nicht gegangen werden kann. Dieser Entwurf weist noch zu viele (B) Kanten auf; er läßt zu viele Fragen unbeantwortet; er ist nicht ausgereift.

Ich darf drei Einzelpunkte nennen. Erstens: Die Frage der Insolvenzversicherung ist ungelöst. Zweitens: Das Verhältnis des Vorruhestandsgeldes zum vorgezogenen Altersruhegeld ab dem 60. Lebensjahr nach einem Jahr Arbeitslosigkeit ist ungeklärt. Man kann eine Vorruhestandsrente nicht neben dieser Bestimmung in der gesetzlichen Rentenversicherung stehen lassen. Drittens: Die Frage der Einordnung des Vorruhestandsgeldes in das gesamte System des Sozialrechts bleibt unbeantwortet.

Meine Kritik richtet sich aber auch gegen die Kostenseite des Entwurfs und die ihr zugrunde liegenden Regelungen. Mit über 3 Milliarden DM Nettokosten für Bund und Länder pro Jahr paßt diese Vorlage trotz der optimalen Annahmen über die Wirkungszusammenhänge nicht in die finanzpolitische Landschaft. Nach den Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums trifft die vermutete Kostenneutralität, wie sie in dem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt, nicht zu. Ein Kostenanteil der öffentlichen Hand von zwei Dritteln der Aufwendungen für das Vorruhestandsgeld und die Höhe des für die Erstattung zugrunde zu legenden tariflichen Vorruhestandsgeldes wecken Erwartungen, die kaum erfüllt werden können.

Ich fasse zusammen. Die Idee einer Vorruhestandsregelung ist überzeugend. Sie bedarf jedoch eines ausgewogenen und ausgereiften gesetzlichen Rahmens. Dieser liegt hier nicht vor.

Ich bitte Sie deshalb, bei Ihrer Meinungsbildung zwischen dem an sich richtigen Prinzip einer Vorruhestandsregelung und dem hier vorliegenden Vorschlag zu differenzieren. (C)

Präsident Rau: Die Aussprache ist beendet. Ich weise den Gesetzentwurf federführend dem Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik sowie mitbera- tend dem Finanzausschuß und dem Wirtschaftsausschuß zu.

Bevor ich Punkt 22 aufrufe, will ich zur Geschäftslage sagen, daß wir inzwischen länger tagen, als das die meisten für heute prognostiziert hatten. Ich habe soeben darauf hingewiesen, daß auch die Ministerpräsidenten noch zusammenkommen müssen. Sie haben ihre Sitzung nicht durchgeführt, so lange der Bundesrat tagt, haben aber an uns die Bitte, daß wir versuchen, relativ kurz zu sprechen. Die besten Reden, die ich kenne, beginnen mit den Worten: „Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um zum Schluß zu kommen ...“ — Ich möchte Sie bitten, sich an ähnliche Regelungen zu halten.

(Frau Griesinger [Baden-Württemberg]: Zu Protokoll geben!)

Wir kommen jetzt zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften — Antrag der Länder Hamburg und Hessen gemäß § 38 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 245/83). (D)

Nordrhein-Westfalen ist als Antragsteller beigetreten.

Wegen des Sachzusammenhangs rufe ich die beiden Vorlagen mit auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 217/83)

Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 218/83)

— Anträge der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz —

Schleswig-Holstein ist beiden Anträgen als Antragsteller beigetreten.

Zu Wort gemeldet haben sich Frau Senatorin Maring, Hamburg, und Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

(Frau Maring [Hamburg]: Herr Präsident, wir geben die Rede zu Protokoll!)

— Hamburg gibt die Rede zu Protokoll*) und wird dafür ausgezeichnet. Das gleiche gilt für Herrn Senator Professor Dr. Scholz, Berlin**).

(Prof. Dr. Scholz [Berlin]: Ich hätte aber auch gern diese Auszeichnung!)

— Auch er bekommt diese Auszeichnung.

*) Anlage 4

***) Anlage 5

Präsident Rau

- A) Damit gerät Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz, in Notstand

(Heiterkeit — Gaddum [Rheinland-Pfalz]:
Und er trägt ihn aus!)

und erhält das Wort.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Ich bedaure sehr, Herr Präsident, dieser durchaus verständlichen Bitte nicht nachkommen zu können. Aber ich glaube, der Gegenstand ist doch etwas ungewöhnlich. Ich möchte ihn nicht ganz unkommentiert vorbeigehen lassen.

Was Politik immer wieder interessant macht, ist, wenn sie mit Ideenreichtum betrieben wird. Das gilt sowohl hinsichtlich des Inhalts als auch hinsichtlich der Methoden. Wenn Ideenreichtum an der Fülle der Gesetzesinitiativen abgelesen werden sollte, dann mobilisieren sowohl die Änderungen politischer Mehrheitsverhältnisse als auch bevorstehende Wahlen in dieser Hinsicht allgemein.

Die geschäftsführende Hessische Landesregierung genießt es offensichtlich, mit nimmermüdem gesetzgeberischen Fleiß die Welt besser machen zu wollen, koste es, was es solle. Offensichtlich kommt es dabei auch gar nicht so sehr darauf an, parlamentarische Mehrheiten für die eigenen Anliegen zu sichern. Damit, daß Sie diese bekommen könnten, haben Sie auch nicht gerechnet. Wenn dies der Fall wäre, würde die im Bundesrat seit Jahren geübte Praxis eingehalten, daß in normalen Geschäftsordnungsverfahren der Präsident dieses Hauses Anträge an die zuständigen Ausschüsse überweist und sie nach der sachlichen Vorberatung oder auch Kompromißfindung zur Plenarberatung kommen.

Die neue Hessen-Usance, auf Sachberatung bei eigenen Anträgen vor der ersten Plenardebatte zu verzichten, ist nach unserer Geschäftsordnung zweifellos rechtlich möglich.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Das ist für Hessen neu, aber nicht für die CDU-Länder!)

— In diesem Hause ist es in dieser Form, wie Sie es betreiben, schon neu, gnädige Frau. Aber im Interesse der sachlichen Ergiebigkeit unserer Arbeit hoffe ich — und insofern signalisiere ich ja durchaus ein gewisses Verständnis —, daß ein bestimmtes Datum im September wiederum zur Normalisierung des hessischen Verhaltens führen wird — so oder so.

(Heiterkeit)

Eine neue Idee allerdings ist es, einen von anderen Ländern bereits im normalen Verfahren eingebrachten Gesetzentwurf mit allen denkbaren Änderungen, die möglichst niemandem weh tun, sondern nur Freunde machen können, selbst unter Beibehaltung des alten Namens direkt im Bundesratsplenum einzubringen, und zwar unter Bezugnahme auf § 36 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung. Damit

wird zumindest der Eindruck des Ideenreichtums in der Sache erzeugt, auch wenn er in der Tat wohl nur hinsichtlich des ungewöhnlichen Verfahrens besteht. Anders kann man den vorliegenden Vorgang kaum beurteilen, der — und ich zitiere jetzt Herrn Kollegen Posser — insofern wirklich einmalig ist.

Am 13. Mai haben die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz einen Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften eingebracht, und am 1. Juni bringen der Senat der Hansestadt Hamburg und die geschäftsführende Landesregierung von Hessen einen Gesetzentwurf mit dem gleichen Titel und mit der gleichen Zielrichtung ein — einen Entwurf, der zwar weitergeht als der ursprünglich eingebrachte; aber solche Ergänzungen sind nach den bisherigen parlamentarischen Usancen Gegenstand von Ausschlußberatungen und Ausschlußanträgen.

Das von Hamburg und Hessen gewählte Verfahren, seine weitergehenden Vorstellungen als neuen Gesetzentwurf in erster Lesung zur Debatte zu stellen, führt zu der seltsamen Folge, daß — um den Hintergrund des eigentlichen Anlasses dieses Gesetzentwurfs deutlich zu machen — wir unsere ursprüngliche Initiative zur Behandlung im ersten Durchgang heute hier im Plenum einbringen, obwohl sie ja schon an die Ausschüsse überwiesen war. Das heißt, wir erreichen das, was der Präsident bereits vorher veranlaßt hatte. Die Frage ist, ob dieses Verfahren sinnvoll ist. Aber, wie gesagt: Hoffen wir auf den Herbst, und dann wird das wieder besser!

Beide Initiativen — sowohl die der Länder Hessen, Hamburg und, wie ich jetzt gehört habe, auch Nordrhein-Westfalen als auch die von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — wollen angesichts der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage während einer Übergangszeit durch eine Erweiterung der Teilzeitbeschäftigungs- und Beurlaubungsmöglichkeiten für Beamte weitere Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst erschließen. Wir wollen in einer zusätzlichen Entschliebung die Bundesregierung auffordern, den Beamten Möglichkeiten zur vorzeitigen Pensionierung unter Kürzung der Versorgungsbezüge zu eröffnen.

Der Entwurf von Hamburg und Hessen geht im wesentlichen in folgenden Punkten über die Gesetzesinitiative von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg hinaus. Die Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus arbeitsmarktbezogenen Gründen sollen ausnahmslos in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes ermöglicht werden. Die neuen Maßnahmen sollen bis zum 31. Dezember 1993 getroffen werden können und nicht — wie in unserem Antrag — nur bis 31. Dezember 1990. Die Höchstzeiten für Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung sind durchweg erheblich höher angesetzt, der Kostenbeitrag der Beurlaubten niedriger. Eine Fülle von Wohltaten!

Nun kann man sicher über Erweiterungen unserer Initiative reden. Dazu sind die Ausschlußberatungen und die später abschließenden Beratungen

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) im Plenum da. Zu warnen ist aber trotz aller arbeitsmarktpolitischen Schwierigkeiten vor einer **Aushöhlung der Funktionstüchtigkeit des öffentlichen Dienstes** und auch der **Grundlagen des Beamtentums**. So ist es im Hinblick auf die **Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes**, wie ich meine, problematisch, ob ein Beamter nach einer zu langen Beurlaubung überhaupt noch ohne weiteres wieder einsetzbar ist. Außerdem ist es nach der **Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** zwingend, daß der Beamte dem Dienstherrn grundsätzlich auf Lebenszeit seine volle Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen hat.

Bei der Einführung der jetzt geltenden Regelung über die Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen im Jahre 1980 haben daher alle Parteien im Bundestag zu einer eher vorsichtigen Regelung tendiert. Ich erinnere nur daran, daß damals die meisten Verbände gegen weitergehende Regelungen Bedenken geltend gemacht haben. Wir wollen nun einen weiteren Schritt gehen. Was aber die Länder Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen wollen, scheint über das vertretbare Maß erheblich hinauszugehen.

Hinzu kommt, daß damit eben — das ist aber auch die Folge — die Haushaltssituation von Bund, Ländern und Gemeinden völlig außer acht gelassen wird. Dieser Entwurf würde als Gesetz zu erheblichen personellen Mehraufwendungen führen, da für die ganz oder teilweise von der Dienstleistung freigestellten Beamten neue Arbeitskräfte mit einer zwangsläufigen Versorgungsanwartschaft beschäftigt werden müssen. Um die freigestellten Beamten in angemessenem Umfang an diesen zusätzlichen Versorgungskosten der neuen Arbeitskräfte zu beteiligen, sieht der Entwurf von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz einen **Versorgungsabschlag** in Höhe von 1,66% auf jedes Jahr von dem Ruhegehaltssatz der Beamten vor. Das entspricht rechnerisch einer **Kostenneutralität**.

- (B) Die in der Initiative von Hamburg und Hessen vorgesehene Abschlagsregelung von 0,5% ist eine, wie wir meinen, unzumutbare Belastung der Steuerpflichtigen zugunsten einer bestimmten sozialen Gruppe. Außerdem soll die Kürzung nach dem Vorschlag von Hamburg und Hessen in einem sehr großen Teil der Fälle, nämlich bei einer ruhegehaltsfähigen Dienstzeit von über 35 Jahren, praktisch überhaupt nicht oder nur sehr unerheblich greifen. Das bedeutet Pensionierungen im Alter von 55 Jahren für alle Beamtengruppen — im Ergebnis ohne jeden Abschlag. Dies ist zweifellos — auch wenn ich es an dem vorhin behandelten Antrag messe — eine deutliche Präferenzierung.

Auch die Beamten, meine ich, sollten sich von dieser nur scheinbar beamtenfreundlichen Regelung nicht täuschen lassen. Entscheidend ist, daß wir keine Wege gehen, die zu einer Aushöhlung und damit letztlich zu einer Abschaffung des Berufsbeamtentums führen. Möglich ist allerdings, daß das aus der Sicht der Antragsteller kein Übel wäre.

Präsident Frau: Der Gesetzentwurf wird zur weiteren Beratung den Ausschüssen zugewiesen, und

zwar dem Ausschuß für Innere Angelegenheiten federführend, dem **Finanzausschuß**, dem Ausschuß für Kulturfragen und dem **Rechtsausschuß**. Die beiden anderen Vorlagen sind den Ausschüssen bekanntlich schon zugewiesen worden.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Wafenschmidt, Bundesministerium des Innern, gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Wir kommen jetzt zu Punkt 23 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haftpflichtgesetzes — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 246/83).

Hierzu wird das Wort nicht gewünscht.

Der vorliegende Gesetzesantrag stimmt mit dem Initiativgesetzentwurf überein, den der Bundesrat in seiner 493. Sitzung am 21. November 1980 beschlossen hat. Dieser Entwurf ist jedoch vom Bundestag der 9. Wahlperiode nicht mehr verabschiedet worden.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 7 der Tagesordnung: (D)

Entschließung des Bundesrates betreffend die Ausbildungschancen für Schüler mit dem Hauptschulabschluß — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz — (Drucksache 79/83).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 79/1/83 sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 79/2/83.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt Ziffer 1 zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Wir haben nun noch über den Antrag Bayerns in Drucksache 79/2/83 abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat die **Entschließung** in der soeben festgelegten Fassung angenommen.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zum Bundesausbildungsförderungsrecht — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 240/83).

Die Länder Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen sind als Antragsteller beigetreten.

Das Wort hat Frau Staatsminister Dr. Rüdiger, Hessen. Herr Parlamentarischer Staatssekretär

*) Anlage 6

Präsident Rau

- A) Pfeifer gibt eine Erklärung zu Protokoll^{*)}. Ich danke ihm.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Meine Herren, meine Damen! Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung am 4. Mai dieses Jahres gefordert, man müsse der Jugend mehr Hoffnung geben. Die Hessische Landesregierung nimmt den Bundeskanzler beim Wort, greift diese generalisierende Forderung auf und konkretisiert sie. Sie legt deshalb gemeinsam mit den Ländern Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen dem Plenum einen Entschließungsantrag vor, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die drastischen Kürzungen bei der Ausbildungsförderung zurückzunehmen. Es wäre tatsächlich ein Zeichen der Hoffnung und der Übereinstimmung von Wort und Tat, wenn sich die Bundesregierung zur Korrektur dessen entschließen würde, was an radikalen Kürzungen im Eilverfahren durchgepeitscht wurde.

Wie weitgehend diese Einschnitte sind, mögen wenige Zahlen aus Hessen verdeutlichen: 50 250 Schüler, davon 19 000 an allgemeinbildenden Schulen, wurden im Jahre 1982 gefördert. Rund 9 000 werden es nach Auslaufen der Härteregelung noch sein. Das Förderungsvolumen wird sich entsprechend drastisch reduzieren: von 106 Millionen DM im Jahre 1982 auf 22 Millionen DM im Jahre 1984. Das ist eine Kürzung auf ein Fünftel des bisherigen Standards.

- B) Praktisch bedeutet dies: Die Öffnung des Bildungswesens wird radikal zurückgenommen. Kindern aus einkommensschwachen Familien ist der Besuch weiterführender Schulen bzw. der Besuch von Berufsaufbau-, Fachober- und Fachschulen nur noch unter unzumutbaren Opfern möglich. Besonders darunter zu leiden haben mit Sicherheit junge Mädchen, da Familien mit mehreren Kindern im Falle der Entscheidungsnotwendigkeit eher bereit sein werden, Opfer für die Bildung der Jungen als für die der Mädchen auf sich zu nehmen.

Die Kürzungen, zu denen sich die Bundesregierung bei der Ausbildungsförderung bereitgefunden hat, sind in ihrer Radikalität einmalig. In keinem anderen politischen Bereich — denken wir etwa an die angekündigten, immer wieder geforderten Kürzungen bei den Subventionen — ist etwas Vergleichbares geschehen.

Familienpolitisch bedeuteten diese Maßnahmen eine Wende zum Schlimmeren. In zahlreichen bekannten Fällen, in denen die Schüler bei ihren Eltern wohnen, wird das finanzielle Gesamtbudget der Familie um mehr als 30% geschmälert. Das ist exakt belegbar. Die Bundesregierung verspricht unseren Bürgern einen Familienlastenausgleich, der irgendwann einmal in irgendeiner Form kommen wird. Die Gegenwart freilich wird dazu genutzt, die Familien in einer Weise zur Kasse zu bitten, die in dieser Radikalität ohne Beispiel ist. Wenn irgendwo der Gegensatz zwischen Wort und Tat beispielhaft evident wird, evident bis zur Unerträglichkeit, dann bei der Ausbildungsförderung.

Absurd ist der Einwand, es sei Sache der Länder, die hier entstandenen Lücken zu füllen. Keine einzige Landesregierung ist in der Lage, jenes Förderungsvolumen auch nur annähernd auszugleichen, das der Bund entzogen hat. Ich kenne die unterschiedlichen Vorstellungen, die in den einzelnen Ländern, auch in den unionsregierten, zum Teil in der Realisierung sind. In diesem Fall muß ich ausdrücklich sagen: Meine Sympathie liegt bei dem, was Sie in Niedersachsen noch zu tun bereit sind. Aber auch die Unterschiedlichkeit dessen, was eingeleitet worden ist, ist mir wohl bewußt. Ich weiß, daß kein Land in der Lage sein wird, das Förderungsvolumen, das hier gekürzt worden ist, aufzufüllen und von sich aus das zu leisten, was bisher geleistet worden ist.

Selbst wenn Hessen die bisherigen Komplementärmittel des Landes für die Schülerförderung — 1982 waren es ca. 29,4 Millionen DM — voll zur Verfügung stellte, wäre ein Absinken der Förderungssumme von 106 Millionen DM auf 29,4 Millionen DM die Folge. Mit diesem Betrag kann die Freizeichnung des Bundes nicht aufgefangen werden.

Ich muß an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit unterstreichen: Die Ausbildungsförderung ist keine Ländersache, sondern als Konkretisierung des Sozialstaatsprinzips Bundesangelegenheit. In der Begründung des Gesetzes heißt es:

Der soziale Rechtsstaat, der soziale Unterschiede durch eine differenzierte Sozialordnung auszugleichen hat, ist verpflichtet, durch Gewährung individueller Ausbildungsförderung auf eine berufliche Chancengleichheit der jungen Menschen hinzuwirken. Er hat dem einzelnen die Ausbildung zu ermöglichen, die seiner Neigung, Eignung und Leistung entspricht.

Dieser Satz fand seinerzeit die Zustimmung aller Parteien. Alle Parteien haben dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zugestimmt, alle die dazu erforderliche Änderung des Grundgesetzes mitgetragen. Dem Bund ist dadurch eine Kompetenz zugewachsen, die für ihn nicht nur Recht, sondern auch Pflicht ist. Ihr kann er sich ohne verfassungsrechtliche Legitimation nicht entziehen. Er kann nicht auf kaltem Wege den Begabungsbegriff des BAföG, „eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung“, d. h. einen sozial und demokratisch legitimierten Begabungsbegriff, zur Förderung weniger Hochbegabter verkümmern lassen. Das wäre allerdings die Einleitung einer bildungspolitischen Restauration.

Auf einen letzten Aspekt möchte ich zum Schluß eingehen: Die Kürzungen bei der Ausbildungsförderung werden — welche Hilfe auch immer durch die einzelnen Länder kommen wird — zu einer erheblichen Belastung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes führen, da viele, sehr viele, eine weitere Ausbildung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr werden durchstehen können. Dies gilt nicht nur für den schulischen Bereich, sondern ebenso für die Studenten aus minderbemittelten Familien, die angesichts schlechterer Berufsaussichten die Belastung mit Darlehen von mehr als 40 000 DM scheuen müssen. Die abschreckende Wirkung zu

^{*)} Anlage 7

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) hoher Darlehensschulden wird nicht dadurch gemindert, daß bei besonderer Leistung ein deutlicher Erlaß möglich ist; denn kein Student kann bei Aufnahme seines Studiums übersehen, ob er die besonderen Leistungsanforderungen erfüllen wird. Daß das Ausleseverfahren bei den Begünstigten bürokratisch höchst aufwendig ist, sei nur am Rande vermerkt.

Welche Konsequenzen all das bei dem bereits knappen Angebot an Ausbildungsplätzen, der hohen Jugendarbeitslosigkeit und angesichts geburtenstarker Jahrgänge hat, scheint die Vorstellungskraft der Bundesregierung zu sprengen.

Meine Herren, meine Damen! Es ist ein außerordentlich langwieriger Weg gewesen, auf dem in den letzten 20 Jahren in der Bundesrepublik die Bildungswege geöffnet worden sind, auch für solche soziale Schichten, die traditionellerweise oder von ihrer eigenen Herkunft her Mühe gehabt haben, Bildungswege anzunehmen, die ihnen ferner standen und mit denen sie selber keine Erfahrung hatten. Der Prozeß war sehr mühsam, in dem sich etwa der Anteil der Kinder aus Arbeiterfamilien auf den Gymnasien, an den Hochschulen und in ganz besonders deutlicher Weise an den Fachschulen erhöht hat. Soll dieser Prozeß etwa deshalb gestoppt werden, weil Konkurrenzen ausgeschaltet werden sollen? Dieser Verdacht drängt sich mehr als auf.

Sollte dieser Verdacht unbegründet sein, dann, liebe Kollegen, fordern Sie mit uns die Bundesregierung auf, die Kürzungsbeschlüsse des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 nochmals sorgfältig zu überdenken.

(B)

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Albrecht.

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte gern auf diese Rede verzichtet, und zwar aus den Gründen, die wir angesprochen haben. Aber da dies nun die dritte Wahlrede war, die wir heute von Hessen zu hören bekamen — Wilfried Hasselmann sagte, es sei bereits die vierte gewesen —, muß ich doch einige Worte darauf erwidern.

Sehr verehrte Frau Kollegin, aus finanzpolitischen Gründen und auch aus sachlichen Gründen können Sie nicht ernsthaft erwarten, daß es für den Vorschlag des Landes Hessen hier im Bundesrat eine Mehrheit geben wird. Es geht um Mehrausgaben von 1 Milliarde Mark. Das wäre aber auch sachlich nicht gerechtfertigt. Wenn Sie sich wenigstens auf das Schüler-BAföG beschränkt hätten, dann hätte man noch miteinander diskutieren können. Aber daß Sie nun auch noch wieder von den Darlehen an die Studenten abgehen und hier Zuschüsse zahlen wollen, halten wir sachlich nicht für gerechtfertigt.

Ich habe nie verstehen können — ich will es noch einmal deutlich sagen —, daß diejenigen, die einen teuren Studienplatz bekommen — bei der Medizin ist er irte teuer —, die für ihre Ausbildungszeit an der Universität sogar noch Unterstützung aus öffentlichen Mitteln bekommen und die, wenn sie

ausgebildet sind, dann noch das Vier- bis Zehnfache dessen verdienen, was die Menschen verdienen, die die Gelder für dieses Studium aufgebracht haben, nämlich die Lohnsteuerzahler, dann nach Abschluß ihres Studiums, wenn sie ein höheres Einkommen haben, diese Gelder nicht der Gesellschaft zurückerstatten sollen. Sie ignorieren konsequent die Bestimmung, wonach derjenige, der sich — aus welchen Gründen auch immer — als Akademiker später nicht in einer besseren Einkommensposition befinden sollte, diese Darlehen nicht zurückzahlen braucht.

(C)

Sie hätten die Diskussion bezüglich des Schüler-BAföG leichter führen können, obwohl auch hier das, was außerhalb der Härteregelung gestrichen worden ist, zusammen mit dem Familienlastenausgleich durchaus verkräftbar ist. Aber es gibt ein Restproblem — das ist richtig —, nämlich daß es für wirklich einkommensschwache Bevölkerungsschichten eine erhebliche finanzielle Belastung darstellt, Kinder noch einmal zwei, drei Jahre länger zur Schule gehen zu lassen. Das hat der Bundesgesetzgeber gespürt; deshalb hat er die Härteregelung beschlossen. Aber sie hat ein Problem, nämlich daß sie ausläuft. Das hat der Bundestag gespürt, als er die Entschließung gefaßt hat, in der er die Länder gebeten hat, sich dieses Problems anzunehmen.

Wenn das Land Hessen hierzu einen Vorschlag gemacht hätte, dann hätten wir darüber wirklich diskutieren können. Das ist nicht geschehen. Warum? Weil Sie eine Politik des Alles oder Nichts befolgen, weil Sie das ganze Problem auf die Bundesebene abwälzen. Wenn Sie sich dieses Problems der Kinder aus den wirklich einkommensschwachen Schichten annehmen, dann kann das Land Hessen dieses Problem auch alleine lösen, so wie das Land Niedersachsen dieses Problem alleine gelöst hat.

(D)

Wir haben schon vor einigen Monaten im Niedersächsischen Landtag einen Gesetzentwurf eingebracht, der genau für diesen Personenkreis ab 1. August dieses Jahres BAföG weiterhin sicherstellt. Das kostet uns in diesem Jahr etwa 10 Millionen DM, im nächsten Jahr etwa 25 Millionen DM. Dann steigt das noch auf über 30 Millionen DM und stabilisiert sich dort. Dies ist eine wirkliche finanzielle Anstrengung, aber es ist eine Sache, die für die Länder möglich ist. Wenn das Land Hessen den Betrag, den Sie hier genannt haben, nämlich etwa 20 Millionen DM, für eine solche Regelung verwenden würde, dann wäre das Problem wirklich gelöst.

Deshalb möchte ich Ihnen nur empfehlen: Entschließen Sie sich zu eigenen Maßnahmen, und schieben Sie das Problem nicht auf den Bund ab! Sie werden Farbe bekennen müssen, ob Sie hier wirklich den Leuten helfen wollen oder ob Sie nur ein Wahlkampfarument gesucht haben, das Sie über die nächsten Wochen bringen soll.

Zwei kurze Bemerkungen noch. Das eine: Sie haben in Ihrem Entwurf einen zweiten Teil, in dem Sie die Mißbräuche ansprechen, die sich im Laufe der Zeit ergeben haben. Ich will jetzt nicht die Frage vertiefen, warum Sie eigentlich diese Mißbräuche nicht schon unter der sozialliberalen Koali-

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) tion abgestellt haben. Aber jeder von uns weiß, daß es hier Probleme gibt. Dabei werden wir uns schnell darüber verständigen können, daß der Einkommensbegriff überprüft werden muß, daß überprüft werden muß, ob nicht in gewissen Situationen das Vermögen noch stärker herangezogen werden muß. Es gibt auch noch andere Probleme, z. B. welche Entfernung für Kinder eigentlich zumutbar ist, ob das zwei, drei oder vier Kilometer sind, usw. Hierüber kann man vernünftig sprechen. Ich weiß, daß auch die Bundesregierung Überlegungen in dieser Hinsicht anstellt.

Eigentlich verdiente der Antrag, den Sie vorgelegt haben, abgelehnt zu werden; denn es ist wirklich die Wiederholung einer Diskussion, die wir ausführlich gehabt haben und die die Wähler letztlich auch mit entschieden haben. Aber aus Gründen der Höflichkeit, die wir hier untereinander pflegen, stimmen wir der Ausschlußüberweisung zu. Dann kann das später noch einmal zurückkommen.

Präsident Rau: Frau Dr. Rüdiger!

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Nur eine kurze Erwiderung, Herr Ministerpräsident Albrecht.

Erstens. Wir beide haben über dieses Problem nicht erst heute hier im Plenum diskutiert. Ich kann mich sehr genau auch an Diskussionen im Vermittlungsausschuß in früheren Zeiten erinnern, in denen es um die Ausbildungsförderung ging.

Zweitens. Das ist nicht nur Wahlkampf.

- (B) (Heiterkeit)

— Wer ist hier Heuchler genug, um nicht frank und frei, wie es einer parteienstaatlichen Demokratie gemäß ist, zuzugeben, daß jeder von uns bei seinem politischen Handeln natürlich auch daran denkt, die Zustimmung der größtmöglichen Bevölkerungsgruppe für seine Ideen zu bekommen? Das frage ich Sie. Uns geht es hier in der Tat auch um Inhalte.

(Schmidhuber [Bayern]: Auch!)

— Ich habe den Eindruck, daß ich vielleicht zu bescheiden bin. Es geht uns im wesentlichen um Inhalte.

Drittens. Auch das, Herr Albrecht, was Sie in Niedersachsen tun — Sie haben gemerkt, ich kenne das, was Sie tun, Ihre Auffangposition, und ich würdige den Begabungsbegriff, den Sie Ihrem Gesetzentwurf zugrunde gelegt haben —, reicht nach meiner Meinung nicht aus, um den sozialen Gesichtspunkt bei der Realisierung des Begabungsbegriffs im BAföG aufrechtzuerhalten. Ich bin nicht gewillt, dazu beizutragen, daß man hier den Eindruck erweckt, die Länder könnten allein die Leistungen erbringen, die bisher Bund und Länder gemeinsam erbracht haben. Das ist nicht möglich.

Eine vierte Anmerkung. Ich bin nicht bereit, aus populistisch-opportunistischen Gründen, weil es heute im Gegensatz zu 1968 nicht mehr opportunistisch ist, mit dem Hochschulbereich zu argumentieren. Damals hat jeder etwas von Hochschulen verstanden, und jeder hat sich engagiert. Heute erweckt man den Eindruck, als sei das ein Bereich, wo

man nicht ebenfalls danach fragen müßte, wie sicherzustellen ist, daß auch ein Arbeiterkind einen Studienplatz für Medizin bekommt; denn auch der Studienplatz, den ein Kind aus einer finanziell gesicherten Familie innehat, wird von der Gesellschaft in einer Weise finanziert, wie Sie es dargestellt haben. Dann muß eben der Ausgleich auf andere Art zustande kommen.

Also verkürzen Sie bitte nicht den Begabungsbegriff, und suggerieren Sie nicht, die Länder könnten das durch entsprechende Anstrengungen allein leisten, indem sie die Summe, die bisher als Komplementärmittel vorhanden war, selbst zur Verfügung stellen. Ich warne davor, auf kaltem Wege einen anderen Begabungsbegriff einzuführen, als er dem BAföG zugrunde liegt.

Präsident Rau: Ich weise den Antrag dem Ausschuß für Kulturfragen — federführend — sowie dem Agrarausschuß und dem Finanzausschuß zu.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn nebst Anlagenband und Stellenplan für das Geschäftsjahr 1983 (Drucksache 169/83).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Post in Drucksache 169/1/83 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 169/2/83.

Ich rufe zunächst den bayerischen Antrag auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt noch die Ausschussempfehlung in Drucksache 169/1/83 auf. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend der vorangegangenen Abstimmung beschlossen.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 5/83*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

10 und 12 bis 21.

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine zwölfte Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: Anschluß des Vorsteuerabzugsrechts bei bestimmten Ausgaben (Drucksache 75/83).

Wir sind Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Voss vom Bundesministerium der Finanzen

*) Anlage 8

Präsident Rau

(A) dankbar dafür, daß er seine Erklärung zu Protokoll*) gibt. Wir werden sie aufmerksam lesen.

(Heiterkeit)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 75/1/83. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 3.

Wir fahren fort mit der Abstimmung über Ziffer 4 einschließlich Klammerzusatz. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Über Ziffer 5 müssen wir absatzweise abstimmen.

Ich rufe Absatz 1 auf. — Mehrheit.

Absatz 2 ohne Klammerzusätze! — Mehrheit.

*) Anlage 9

Jetzt stimmen wir über die Klammerzusätze ab. (C)
— Mehrheit.

Absatz 3! — Mehrheit.

Absatz 4 ohne Klammerzusätze! — Mehrheit.

Wer ist für die Klammerzusätze? — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffern 7 bis 12! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir haben damit unsere Tagesordnung abgewickelt.

Ich berufe die nächste Sitzung ein auf Freitag, den 1. Juli 1983, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und schließe die Sitzung.

(Schluß: 12.07 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 522. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

A) Anlage 1

Erklärung

von Minister Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 3 der Tagesordnung

Wie wir schon in der Sitzung am 29. April deutlich gemacht haben, unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den hessischen Vorschlag, die rechtlichen Möglichkeiten gegen die Diskriminierung der Frau am Arbeitsplatz zu verstärken. Auch unsere Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen zeigen, daß die jetzigen Vorschriften nicht ausreichen, um gegen die laufend zu beobachtende Diskriminierung wirksam vorzugehen. Es ist zwar richtig, daß durch gesetzliche Vorschriften allein eine Gleichberechtigung der Frau im Arbeitsleben nicht zu erreichen ist. Soweit diese Bemühungen aber durch gesetzliche Vorschriften unterstützt werden können, müssen diese Möglichkeiten wirksam ausgestaltet werden. Dies gilt insbesondere für die Einführung von Sanktionen bei Verletzung des Verbots der Diskriminierung beim Zugang zum Beruf und bei der Beförderung.

(B) Wir meinen jedoch, daß der hessische Entwurf in einem Punkt noch verbessert werden kann, und haben Ihnen dazu einen Antrag vorgelegt. Er sieht vor, die geschlechtsspezifische Stellenausschreibung, soweit sie nicht ausnahmsweise einmal zulässig ist, zur Ordnungswidrigkeit zu machen. Der Bericht der Bundesregierung vom 31. März 1983 über die Erfahrung mit dem EG-rechtlichen Anpassungsgesetz zeigt doch deutlich, daß in diesem Bereich völlig sanktionslose oder praktisch sanktionslose Vorschriften in weiten Bereichen des Arbeitslebens unbeachtet bleiben. Das ist auch die Erfahrung in Nordrhein-Westfalen. Es reicht daher nicht aus, die Soll-Vorschrift des § 611b BGB in eine Muß-Vorschrift zu verwandeln. Wenn die Vorschrift wirken soll, muß der Verstoß gegen das Verbot mit einer fühlbaren Sanktion verbunden werden. Das soll durch die von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagene Bußgeldregelung geschehen.

Nordrhein-Westfalen schlägt Ihnen weiter vor, durch eine leicht abgeänderte Fassung des vorgeschlagenen § 611a Abs. 1 Satz 3 denkbaren Mißverständnissen vorzubeugen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist weiter der Auffassung, daß statt der vorgeschlagenen Abfindung ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Geldsumme als Ausgleich für die erlittene persönliche Beeinträchtigung vorgesehen werden sollte. Insoweit darf ich zur Zeitersparnis auf die Ihnen vorliegende schriftliche Begründung Bezug nehmen.

Ich bitte sie daher, dem hessischen Gesetzesantrag nach Maßgabe der nordrhein-westfälischen Änderungsanträge zuzustimmen.

Anlage 2

Erklärung

von Minister Clauss (Hessen)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Uns wurde heute erneut ein Gesetz zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorgelegt, das eigentlich „Gesetz zum Abbau sozialer Schutzrechte von Jugendlichen“ heißen müßte. Denn unter dem Deckmäntelchen der Beseitigung sogenannter ausbildungshemmender Vorschriften wird die Möglichkeit eröffnet, die Jugendlichen als billige Arbeitskräfte einzusetzen. Dies ist um so bedenklicher, als damit gleichzeitig erhebliche gesundheitliche Gefährdungen für die jungen Leute in Kauf genommen werden.

Mit der Behauptung, der gegenwärtig gültige Jugendarbeitsschutz wirke „ausbildungshemmend“, soll doch nur die Lehrstellenlücke von Bundeskanzler Kohl kaschiert werden. Aber der Kanzler wird wohl seine leichtfertige vor der Wahl gegebene Ausbildungsplatzgarantie noch nicht einmal in den nächsten Jahren einhalten können. Das stellt z. B. die nun wahrlich unverdächtige „Frankfurter Neue Presse“ fest. Sie schreibt, daß es erst in drei Jahren ausreichend Lehrstellen geben wird. Daran kann auch der nun geplante erste Schritt zur Wiedereinführung der Kinderarbeit nichts ändern.

Bei diesem Gesetz geht es ja auch gar nicht um den Schutz der Jugend. Es geht den christlichen Kollegen nur darum, den Arbeitgebern einen Gefallen zu tun. Dies geschieht auf Kosten der Zigtausende junger Menschen, die Angst haben, keine Ausbildungsstelle zu bekommen. Diese Ängste und die Sorgen der Eltern sollen nun ausgenutzt werden. (D)

Die Jugend will einsteigen, in die Gesellschaft und in den Beruf. Sie braucht eine Perspektive. Es ist aber keine Chance zum Einstieg, die den Jugendlichen angeboten wird, wenn man von ihnen verlangt, für die Interessen der Arbeitgeber ihre Gesundheit aufs Spiel zu setzen.

Das nun absehbare Verfahren verunsichert die Jugend erheblich. Erst wird der ursprünglich von Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eingebrachte Gesetzentwurf erneut dem Bundesrat vorgelegt. Dann kündigt der Bundesarbeitsminister eine Verordnung an. Als Bundessenator hat Norbert Blüm im Juli vergangenen Jahres hier im Bundesrat noch solche Rechtsverordnungen bekämpft. Er sagte: „Dieser Weg bringt neben der Unzuverlässigkeit auch noch die Unübersichtlichkeit in den Arbeitsschutz.“

Mit der neuen Verordnung soll die Beschäftigung junger Auszubildender in Krankenanstalten, Gaststätten und Fleischereien ab sechs Uhr morgens möglich sein. In Schichtbetrieben der Textilindustrie sollen sie zwischen sechs und 22 Uhr antreten müssen, soweit sie über 16 sind, und die über 17jährigen sollen in Bäckereien schon ab vier Uhr zum Antreten verpflichtet werden können. Das sind keine nebensächlichen Änderungen. Im Kommentar kann man nachlesen:

- (A) Eine ausreichende Nachtruhe ist für jeden lebenswichtig. Für junge, in der Entwicklung stehende Menschen ganz besonders. Der Arbeitsbeginn ab sechs Uhr zum Beispiel erfordert je nach Länge des Anfahrweges Aufstehzeiten ab vier Uhr. Diese Aufstehzeiten fallen in die „physiologische Nacht“ und sollten gerade dem jungen Menschen nicht zugemutet werden.

Die Nachtarbeit für Jugendliche einzuführen, heißt, deutliche gesundheitliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Das Gesundheitsinteresse wird gegen das Wirtschaftsinteresse ausgetauscht. Inhaltlich geht es also um den profitableren Einsatz der Jugendlichen als billige Arbeitskräfte. Was als Gesundheitsschutz notwendig ist, wird leichtfertig neu definiert. Das 1976 von der sozialliberalen Koalition umfassend reformierte Jugendarbeitsschutzgesetz ist nicht freihändig konzipiert worden, sondern auf Grund inhaltlicher Notwendigkeiten. Es wurde mit der Zustimmung des gesamten Bundestages, auch der CDU-Opposition, verabschiedet. Auch renommierte Arbeitsmediziner haben deshalb die neue Verordnung einhellig kritisiert.

Nun soll der Entwurf von Rheinland-Pfalz, der eigentlich heute beraten werden sollte, plötzlich erneut an die Ausschüsse verwiesen werden. Dies dient nicht etwa dazu, sich alles noch einmal gut zu überlegen. Diese Verweisung steht auch im Widerspruch zu dem unlängst gewählten Verfahren, unsere Initiative zur Abschaffung der Selbstbeteiligung bei Kuren ohne Verweisung in die Ausschüsse abzulehnen.

- (B) Ich wage die Prognose, daß es nur darum geht, jetzt Zeit zu gewinnen, bis der Bundesarbeitsminister die von ihm bereits angekündigte Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorlegen kann. Und in ihr soll mit dem Jugendarbeitsschutz noch gründlicher aufgeräumt werden, als es der jetzt vorliegende Entwurf vorsieht.

Anlage 3

Erklärung

von Prof. Dr. Scholz (Berlin)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Das Land Berlin ist der Auffassung, daß auf dem bisherigen Wege, immer neue Ausnahmetatbestände von Beschäftigungsverboten im Gesetz selbst zu regeln, nicht uneingeschränkt fortgefahren, sondern das Jugendarbeitsschutzrecht von Grund auf umgestaltet werden sollte. Der Gesetzgeber sollte sich, wie der Vertreter Berlins schon in der Sitzung des Bundesrates am 18. Juli 1982 deutlich gemacht hat, auf bestimmte arbeitsrechtliche Grundnormen des Jugendarbeitsschutzes beschränken, im übrigen aber die Einzelheiten der Regelung den Tarifpartnern überlassen. Nur so ist eine allen Besonderheiten der einzelnen Berufssparten Rechnung tragende Regelung gewährleistet. Aus diesem Grunde hatte Berlin der Initiative

des Landes Rheinland-Pfalz seinerzeit nicht zugestimmt. (C)

Wenn wir heute der Einbringung zustimmen, so geschieht dies in der Erwartung, daß sich die parlamentarische Beratung im Deutschen Bundestag nicht auf die Änderung bestehender Regelungen und die Schaffung neuer Ausnahmetatbestände beschränken wird, sondern daß der Gesetzentwurf Anlaß und Anstoß zu einer grundsätzlichen Überprüfung des Jugendarbeitsschutzgesetzes unter den von uns skizzierten Gesichtspunkten bildet.

Anlage 4

Erklärung

von Frau Senatorin Maring (Hamburg)
zu Punkt 22 der Tagesordnung

Niemand wird erwarten können, daß die Beschäftigungsprobleme in der Bundesrepublik ausschließlich — oder auch nur in erster Linie — über den öffentlichen Dienst gelöst werden. Dies ist und bleibt vorrangig eine Aufgabe der Wirtschaft. Daß sie heute mit so unbefriedigenden Ergebnissen wahrgenommen wird, ändert nichts an der Zuständigkeit.

Aber auch der Staat als Arbeitgeber kann und muß mehr als bisher alle Möglichkeiten ausschöpfen, um seinen Beitrag zur Arbeitsplatzbeschaffung zu steigern. Er muß sich hier beispielgebend der Wirtschaft gegenüber verhalten und überall dort, wo es den Wünschen der Betroffenen entspricht, die Voraussetzungen dafür schaffen, das vorhandene Arbeitsvolumen auf mehr Arbeitsplätze zu verteilen. Konkret bedeutet das Arbeitszeitverkürzung in Form freiwilliger Teilzeitarbeit und Beurlaubung. Organisatorische Hürden und rechtliche Hemmnisse, die hier im Wege stehen, müssen deshalb unverzüglich beiseite geräumt werden. Dafür soll der vorliegende Antrag der Länder Hamburg und Hessen zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften die notwendigen Voraussetzungen schaffen. (D)

Eine Hamburger Initiative in dieser Richtung ist sicher nicht überraschend; denn schon im April 1982 richtete der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg ein Schreiben an die Regierungschefs der Bundesländer, in dem er die gleiche Zielsetzung und ihre mögliche Verwirklichung darstellte und um Unterstützung dafür bat.

Der vorliegende Hamburger Gesetzentwurf sucht im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen eine möglichst weitgehende und auch mehrschichtige Regelung zu erreichen. Dieses Vorgehen ist notwendig, um den Beitrag zur Arbeitsmarktentlastung aus mehreren Quellen zu speisen und dadurch zu optimieren. Es wird deshalb von Hamburg und Hessen eine Ausweitung der arbeitsmarktpolitischen Teilzeitarbeit und Beurlaubung ohne Dienstbezüge grundsätzlich für Beamte und Richter vorgeschlagen. Damit soll ein Personenkreis erfaßt werden, der über die bisher allein von dieser Regelung betroffenen Lehrer erheblich hinausgeht.

- (A) In diesem Punkt unterscheidet sich der Antrag von Hamburg und Hessen sehr wesentlich von dem der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz: Sie haben zwar das gleiche Ziel, grenzen es aber auf den Bereich der Lehrer ein. Diese Selbstbeschränkung in der Ausgestaltung eines arbeitsmarktpolitischen Instruments ist überhaupt nicht einzusehen und deshalb auch nicht nachvollziehbar. Es gibt durchaus noch andere Bereiche, in denen ein dringendes öffentliches Interesse daran besteht, mehr Bewerber in den öffentlichen Dienst einzustellen.

Die Vorlage von Hamburg und Hessen ist aber auch noch in anderen Teilen weitergehend: So wird im Gesetzesantrag von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz die bisher geltende Befristung für Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen nur um vier Jahre bis zum Ende 1989 erweitert; im Antrag von Hamburg und Hessen läuft die Frist dagegen bis Ende 1992. Nach den Vorschlägen von Hamburg und Hessen kann Teilzeitbeschäftigung für die Dauer von insgesamt zehn Jahren bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beantragt werden; im Entwurf von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ist jedoch nur eine achtjährige arbeitsmarktpolitische Teilzeitbeschäftigung vorgesehen. Die arbeitsmarktpolitische Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist in beiden Vorlagen auf sechs Jahre begrenzt; der Entwurf von Hamburg und Hessen sieht aber darüber hinaus vor, daß bei Nichtinanspruchnahme dieser sechs Jahre und nach einer Vollzeitbeschäftigung im öffentlichen

- (B) Dienst von mindestens 15 Jahren ein Urlaub bis zum Eintritt in den Ruhestand gewährt wird. Schwerbehinderte sollen von dieser Regelung bereits nach Vollendung des 52. Lebensjahres Gebrauch machen können.

Diese Unterschiede in den Gesetzentwürfen der Länder machen deutlich, daß die von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ins Auge gefaßten Schritte nicht weit genug gehen. Wenn eine arbeitsmarktpolitische Initiative ergriffen wird, die ihren Namen verdienen soll, muß doch sichergestellt sein, daß jeder sich anbietende Teilaspekt einbezogen wird. Die von Hamburg und Hessen vorgelegte Gesetzesinitiative schafft — eben weil sie weiter geht — eine günstigere Ausgangslage dafür, daß die arbeitsmarktpolitischen Angebote von den Adressaten auch angenommen werden.

Prognosen über den Erfolg derartiger Maßnahmen sind sicher schwierig. Die Ergebnisse der seit 1980 geltenden arbeitsmarktpolitischen Regelungen für Lehrer liefern jedoch ein ermutigendes Beispiel: So sind in Hamburg nach dem Stand vom März 1983 bei rund 17 000 Lehrern insgesamt knapp 1 200 Teilzeitbeschäftigte aus arbeitsmarktpolitischen Gründen gewesen; auf diese Weise sind etwa 300 Vollzeitstellen vorübergehend freigemacht worden. Entsprechende Zahlen aus anderen Bundesländern scheinen dies als einen im gesamten Bundesgebiet feststellbaren positiven Trend zu bestätigen.

Nach diesen Erfahrungen kann also durchaus erwartet werden, daß ein erhebliches Interesse an

einer Erweiterung der Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten auch in anderen Bereichen als nur im Schuldienst besteht. Ebenso würde wohl auch die Möglichkeit einer mehrjährigen Beurlaubung ohne Dienstbezüge auf Resonanz stoßen, und dies sicher nicht nur bei Lehrern, sondern auch bei anderen Beamten und Richtern. Dieses Interesse an verminderter Arbeitszeit muß für die Beschäftigungspolitik genutzt werden; das heißt, der Nachfrage nach Teilzeitarbeit muß ein entsprechendes Angebot entgegenkommen.

Daß eine solche Maßnahme in der Praxis im wesentlichen von finanziell gut gestellten Beamten und Richtern in Anspruch genommen werden wird, weil nur diese sich den vorübergehenden Wegfall oder die Verminderung der Dienstbezüge leisten können, ist kein Argument gegen die vorgeschlagene Regelung. In der gegenwärtigen Situation anhaltender Arbeitslosigkeit kommt es auf jeden, auch jeden kleinen, Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes an.

Es ist sicher richtig, daß mit dem vorliegenden Gesetzesantrag — wie in der Vergangenheit — eine Diskussion über verfassungsrechtliche und versorgungsrechtliche Fragen entstehen kann. Um verfassungsrechtlichen Bedenken gleich die Spitze abzubreaken, sollte der Hinweis ausreichen, daß es doch nur darum geht, Regelungen zu erweitern, die schon seit 1980 im Grundsatz praktiziert werden. Zweifel an der Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den im Grundgesetz verankerten Prinzipien des Berufsbeamtentums sind sicher nicht gerechtfertigt. Denn da sich die von Hamburg und Hessen empfohlene Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen insgesamt in einem abgegrenzten Rahmen halten, besteht nicht die Gefahr einer Aushöhlung des verfassungsrechtlichen Prinzips der Voll- und Hauptberuflichkeit der Beamten.

Noch ein anderer Aspekt: Die — sicher ernst zu nehmenden — personalrechtlichen wie personalwirtschaftlichen Probleme, die bei der Rückkehr der teilzeitbeschäftigten bzw. beurlaubten Beamten und Richter in die Vollzeitbeschäftigung auftreten können, sollten bei entsprechender Personalplanung lösbar sein. Im übrigen sind sie gegenüber dem akuten Problemdruck der Beschäftigungspolitik nachrangig. Ein Mehr an Flexibilität im öffentlichen Bereich ist zumutbar — zumal es auch von der Wirtschaft gefordert wird.

Problematisch bleibt sicherlich die Versorgungsfrage. Einerseits ist — im Vergleich sowohl mit durchgehend vollbeschäftigten Beamten und Richtern als auch mit Arbeitnehmern, die vorübergehend nicht oder nur teilzeitbeschäftigt sind — ein Versorgungsabschlag schlicht und einfach notwendig. Andererseits könnte aber gerade der Versorgungsabschlag die Bereitschaft zur Teilzeitbeschäftigung bzw. Beurlaubung und damit die Beschäftigungswirksamkeit der Maßnahmen insgesamt beeinträchtigen.

Die im Gesetzentwurf von Hamburg und Hessen vorgesehene Regelung wird bewußt an das geltende Recht des Beamtenversorgungsgesetzes eng ange-

- (A) lehnt, damit die Bereitschaft von Beamten und Richtern, Teilzeitbeschäftigung bzw. Beurlaubung in Anspruch zu nehmen, nicht von vornherein untergraben wird. Wie in der Begründung zum Entwurf näher erläutert, ist die vorgesehene Regelung auch schon deshalb vertretbar, weil die Geltungsdauer dieser Vorschriften ohnehin bis zum Ende des Jahres 1992 befristet ist.

Die Bewältigung der hohen Arbeitslosigkeit erfordert große Anstrengungen von allen — vor allem aber auch den Mut zu unkonventionellen Wegen.

Anlage 5

Erklärung

von Prof. Dr. Scholz (Berlin)
zu Punkt 22 der Tagesordnung

Die vorliegenden Gesetzesanträge der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, Hamburg und Hessen sowie der Entschließungsantrag von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sehen die Ausweitung von Teilzeitarbeit und Beurlaubungen sowie Anregungen zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit vor.

Prinzipiell begrüßt Berlin diese Maßnahmen in ihrer Zielrichtung, um in der gegenwärtigen arbeitsmarktpolitischen Ausnahmesituation auch im öffentlichen Dienst einen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes zu leisten. Angesichts knapper öffentlicher Kassen müssen wir dabei einerseits eine möglichst tragbare, kostenneutrale Regelung anstreben; andererseits muß das Konzept noch genügend Anreiz bieten, um davon überhaupt Gebrauch zu machen.

Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß der Lehrerbereich den Schwerpunkt des Gesetzesantrages und des entsprechenden Entschließungsantrages von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (Drucksachen 217/83, 218/83) bildet. Hier hat sich die Beschäftigungssituation zuerst und in besonderem Ausmaß zugespitzt. Ich will hier nicht in die Vergangenheit blicken und fragen, wo die Ursachen dieser Entwicklung zu suchen sind. Wir müssen gemeinsam die politisch richtige und sachlich vernünftige Lösung finden.

Berlin hat Bedenken, ob die von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vorgeschlagene Verengung auf den Lehrerbereich („... Bewerber im öffentlichen Dienst zu beschäftigen, die für eine ausschließlich oder in der Regel im öffentlichen Dienst auszuübende Berufstätigkeit ausgebildet worden sind...“) nicht andere Berufsfelder außer acht läßt (z. B. Juristen), in denen sich mit dem Lehrerbereich vergleichbare Entwicklungen abzeichnen. Berlin wird sich deshalb in den kommenden Ausschußberatungen dafür einsetzen, daß bis zum 31. Dezember 1989 jeder Beamte mit Dienstbezügen auf Antrag von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen kann. Bereits die Befristung macht die Ausnahmesituation hinreichend deutlich.

Der nachträglich eingebrachte Antrag der Länder Hamburg und Hessen entspricht im Hinblick auf die Voraussetzungen von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung der Auffassung Berlins, d. h. Erweiterung statt Verengung allein auf die Lehrer sowie Erfordernis eines dringenden öffentlichen Interesses in einer Ausnahmesituation, geht aber im übrigen hinsichtlich der Geltung dieser Sonderregelung, der jeweiligen Dauer und der Gesamtdauer von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung über den Antrag von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz hinaus. Wir befürchten, daß mit der Abschlagsregelung, ergänzt um den Beurlaubungsfall, gegenüber dem Vorschlag von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz erhebliche Mehrausgaben bei der Versorgung entstehen. Unkalkulierbare Mehrkosten und daraus folgende unvermeidbare Haushaltsbelastungen dürfen das richtige und notwendige arbeitsmarktpolitische Ziel nicht in Frage stellen. Deshalb das Erfordernis der Beschränkung an der richtigen Stelle.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein kurzes Wort zum Entschließungsantrag (Drucksache 218/83) von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sagen. Berlin begrüßt ihn und unterstützt ihn mit der Maßgabe, daß wir uns darauf verständigen können, von der Verengung auf die Lehrerarbeitslosigkeit Abstand zu nehmen. Wir brauchen eine umfassende Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt. Ständige Unruhe mit immer wiederkehrenden gesetzlichen Neuregelungen bewirkt das Gegenteil. Wir müssen vermeiden, daß kurz nach einer Neuregelung lediglich für den Bereich der Lehrer alsbald eine weitere Gesetzesänderung erforderlich wird. Nur so schaffen wir Vertrauen — mit einem möglichst umfassenden Beitrag des öffentlichen Dienstes zur Lösung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Nur muß diese Lösung auch finanziell tragbar sein; sonst erreichen wir genau das Gegenteil dessen, was wir erreichen wollen.

Anlage 6

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (BMI)
zu Punkt 22 der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf der Länder Hamburg und Hessen sieht weitgehende Änderungen des geltenden Beamtenrechts vor. Insbesondere würden die Einführung einer arbeitsmarktpolitischen Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit für Beamte und Richter ohne Begrenzung des Personenkreises und die Einführung einer weitreichenden arbeitsmarktpolitischen Beurlaubungsmöglichkeit Grundstrukturen des Beamtenrechtssystems verändern. Die vorgeschlagenen versorgungsrechtlichen Folgeregelungen führen im Ergebnis zu erheblichen Kostenbelastungen der öffentlichen Hand durch Teilzeit und Beurlaubung.

Die Bundesregierung ist zu einer gründlichen Prüfung aller Vorschläge bereit, durch dienstrechtliche Maßnahmen zur Entlastung des Arbeitsmarktes beizutragen. Sie bekräftigt ihre Auffassung, daß

(A) sich der öffentliche Dienst den Problemen des Arbeitsmarktes nicht verschließen kann. Andererseits aber kann der öffentliche Dienst, schon wegen des hohen Personalkostenanteils an den öffentlichen Haushalten, nicht die Funktion eines Arbeitsbeschaffungspotentials beliebigen Ausmaßes übernehmen. Bei allen Überlegungen ist zu berücksichtigen, daß die Strukturen des Dienstrechts von dem verfassungsmäßigen Auftrag des Berufsbeamten-tums her bestimmt sind und deshalb Veränderungen nur in dem Umfange zugänglich sind, wie es mit der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes vereinbar ist.

Entsprechend einem Votum der Innenministerkonferenz befaßt sich der Bund-Länder-Arbeitskreis für Beamtenrechtsfragen in einer Unterkommission mit der Frage der Erweiterung der Teilzeitbeschäftigung und der Einführung eines langfristigen Urlaubs unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten. Dabei sollen die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten einer solchen Regelung, aber auch die haushaltsmäßigen und personalwirtschaftlichen Bedingungen untersucht werden. Die Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird sich daher unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Fachberatungen erst im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens im einzelnen äußern.

Anlage 7

(B) **Erklärung**

von Parl. Staatssekretär Pfeifer (BMBW)
zu Punkt 8 der Tagesordnung

Die Gründe, welche in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestages zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes geführt haben, sind vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hier in der 517. Sitzung des Bundesrates dargelegt worden. Ich möchte diese Gründe nicht im einzelnen wiederholen. Sie bestehen fort. Ich möchte nur noch einmal auf folgendes hinweisen:

Angesichts knapper Finanzen und stringenter Einsparungsnotwendigkeiten führte und führt kein Weg an der Entscheidung vorbei: Entweder wir bezahlen die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz auch in Zukunft an Schüler, die zu Hause wohnen können, unvermindert weiter, oder wir steigern — insbesondere im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung der vorigen Bundesregierung — die Finanzmittel dort, wo sie durch gezielte Hilfen mehr Ausbildungs- und Studienplätze und damit zusätzliche Ausbildungschancen für die junge Generation bewirken.

Die Bundesregierung hat sich für die zweite Alternative entschieden und beispielsweise im Haushalt 1983 die Mittel zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher fast verdoppelt und die Mittel für den Hochschulbau um mehr als 30% erhöht. Dies war nur möglich, weil wir die Ausbildungsförderung für Schüler auf die mit besonders hohen Kosten belasteten Auszubildenden kon-

zentriert haben. Die Bundesregierung ist dabei von der Grundüberlegung ausgegangen, daß eine Familie, die ihrem Kind den Schulbesuch, z. B. des Gymnasiums, bis zum Ende der 10. Klasse ermöglicht hat, diesen Schulbesuch in aller Regel auch noch in den Klassen 11, 12 und 13 ermöglichen kann. Dabei darf nämlich nicht übersehen werden, daß beispielsweise eine Familie mit einem Nettoeinkommen von 1 500 DM im Monat und zwei Schulkindern, von denen sich eines im 11., 12. oder 13. Schuljahr befindet, allein durch direkte und indirekte staatliche Leistungen im Rahmen des Familienlastenausgleichs, also durch Kindergeld, Ausbildungsfreibetrag, Kinderfreibetrag und Wohngeld, eine Steigerung des verfügbaren Nettoeinkommens von ca. 3 500 DM im Jahr erhält. Eine ganze Reihe weiterer Leistungen, wie Lernmittelfreiheit, Zuschüsse zu Schülerfahrtkosten etc., sind dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Ich verkenne nicht, daß es trotzdem auch in Zukunft Fälle geben wird, in denen Familien mit begabten Kindern auf Ausbildungsförderung während der Schulzeit angewiesen sind. Aber hier kommt es auf eine gezielte Förderung begabter Schüler an. Der Bundeskanzler hat es deshalb in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 ausdrücklich begrüßt, daß die Länder begabte Schüler verstärkt fördern wollen. Wie ich sehe, haben die Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Bayern und Niedersachsen entsprechende ergänzende gesetzliche Regelungen zum Bundesausbildungsförderungsgesetz vorgelegt oder schon beschlossen; andere Länder bereiten sie vor. Ich würde es sehr begrüßen, wenn auch das Land Hessen sich diesem Beispiel anschließen würde.

Es wird immer wieder behauptet, daß die Änderungen im Ausbildungsförderungsgesetz ein verändertes Bildungsverhalten bei einer großen Zahl junger Menschen bewirkten; vor allem Abiturienten und Hochschulberechtigte würden vermehrt auf Lehrlingsplätze drängen. Ich sehe das anders. Richtig ist zwar, daß Abiturienten vermehrt auf Lehrlingsplätze drängen, aber doch in erster Linie deshalb, weil sie um die in vielen Studiengängen problematisch gewordenen Berufschancen nach dem Studium wissen. Deswegen suchen sie Alternativen zum Studium, die für sie attraktiv sind und ihnen bessere Berufschancen bieten, und natürlich suchen sie solche Alternativen auch im beruflichen Bildungsbereich. Dies hat aber in erster Linie etwas mit den Berufschancen nach der Ausbildung zu tun und hängt nicht mit der Umstellung der Studentenförderung auf Darlehensbasis zusammen.

Daß die Hessische Landesregierung mit ihrem Antrag auch diese Umstellung der Studentenförderung auf Darlehensbasis wieder rückgängig machen will, halte ich für grundfalsch. Wir haben die Studentenförderung deshalb auf Darlehensbasis umgestellt, weil wir es als unsere Aufgabe ansehen, die Ausbildungsförderung nicht nur für die heutige, sondern auch für die nächste studentische Generation zu sichern und damit die Ausbildungsförderung für Studenten nicht nur kurzfristig zu finanzieren, sondern auch mittel- und langfristig abzusi-

- (A) chern. Ich sehe es als ein Gebot der Solidarität zwischen den Generationen an, daß diejenigen, denen heute aus Steuermitteln eine besonders qualifizierte Ausbildung ermöglicht wird, diese Ausbildungsförderung nach einem gelungenen Start im Beruf und bei einem entsprechenden Einkommen in vertretbaren monatlichen Raten wieder zurückzahlen, damit die Ausbildungsförderung der nächsten Generation finanzierbar bleibt.

Ein abschließender Hinweis: Das Deutsche Studentenwerk hat in dieser Woche dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft einen Bericht übergeben, in welchem die Ausbildungsförderung in einzelnen Staaten der Europäischen Gemeinschaft dargelegt wird. In diesem europäischen Vergleich kann sich die Ausbildungsförderung in unserem Land auch nach der Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes — wie jedermann feststellen kann und der Präsident des Deutschen Studentenwerkes auch festgestellt hat — weiterhin sehen lassen.

Wenn ich mir diesen europäischen Vergleich vor Augen halte, dann vermag ich nicht zu erkennen, daß für die Zukunftschancen der jungen Generation unseres Landes nun ausgerechnet die Wiederaufnahme der Debatte um das BAföG vordringlich ist. Für die Zukunftschancen unserer Jugend in den nächsten Jahren ist es viel entscheidender, daß es genügend Lehrlingsplätze gibt, daß benachteiligte Jugendliche eine Ausbildungschance erhalten, daß eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung z. B. im Handwerk zur Verfügung stehen, daß Hochschulen offengehalten werden, daß sich insgesamt die Chancen unserer Jugend nach der Ausbildung beim Übertritt in den Beruf und am Arbeitsmarkt verbessern. Hierauf möchte sich die Bundesregierung auch in ihrem Bildungsetat konzentrieren.

- (B) Deshalb bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrag in der Sache nicht zu folgen.

Anlage 8

Umdruck 5/83

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 523. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 10

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Zulassung von Verkehrsunternehmen zu bestimmten Beförderungen im Binnenverkehr innerhalb eines Mitglied-

staates, in dem sie nicht ansässig sind (Drucksache 33/83, Drucksache 33/1/83) (C)

Punkt 12

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) des Rates zur Anpassung der in Artikel 13 des Anhangs VII zum Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften vorgesehenen Sätze der Tagegelder für Dienstreisen (Drucksache 192/83, Drucksache 192/1/83)

Punkt 13

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweineschlachtkörper (Drucksache 82/83, Drucksache 82/1/83)

Punkt 14

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 358/79 über die in der Gemeinschaft hergestellten Schaumweine der Nummer 13 des Anhangs II der Verordnung (EWG) Nr. 337/79

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Grundregeln für die Bezeichnung und Aufmachung von Schaumwein und Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure (Drucksache 145/83, Drucksache 145/1/83) (D)

Punkt 16

Zweite Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (Drucksache 138/83, Drucksache 138/1/83)

Punkt 19

c) Dreißigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Soda-herstellung) 30. AbwasserVwV (Drucksache 177/83, Drucksache 177/1/83)

II.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 15

Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel (Drucksache 195/83)

Punkt 17

Sechste Verordnung zur Änderung der Handelsregisterverordnung (Drucksache 204/83)

- A) **Punkt 18**
Vierte Verordnung zur Änderung der Eichgültigkeitsverordnung (Drucksache 174/83)

Punkt 19

- a) Achtundzwanzigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Melasseverarbeitung) 28. AbwasserVwV (Drucksache 175/83)
- b) Neunundzwanzigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Fischintensivhaltung) 29. AbwasserVwV (Drucksache 176/83)
- d) Einunddreißigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Wasseraufbereitung, Kühlsysteme) 31. AbwasserVwV (Drucksache 178/83)

III.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 20

- (B) Vorschlag für die Berufung von fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost (Drucksache 206/83, Drucksache 206/2/83)

IV.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 21

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 227/83)

Anlage 9**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär Dr. Voss (BMF)
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Der Vorschlag der EG-Kommission für eine zwölfte Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatz-

steuern stößt in der Bundesrepublik Deutschland auf eine breite Ablehnungsfront. Maßgebend dafür sind schwerwiegende Bedenken in wirtschafts- und steuerpolitischer, aber auch in steuersystematischer und steuertechnischer Hinsicht. (C)

Wirtschaft und Verbraucher würden zusätzlich in Milliardenhöhe belastet. Dies widerspräche dem Ziel der Bundesregierung, durch Förderung der Leistungsbereitschaft der Betriebe neue Wachstumskräfte freizusetzen und die Wirtschaftstätigkeit zu beleben.

Eine Versorgung oder wesentliche Einschränkung des Vorsteuerabzugs wäre nach Auffassung der Bundesregierung ein schwerwiegender Eingriff in das System der Mehrwertsteuer. Entgegen dem Grundgedanken dieses Systems würde die Steuer bei den Unternehmen zum Kostenfaktor. Für den Inlandsverbrauch würde Umsatzsteuer auf Umsatzsteuer erhoben. Infolge dieser Kumulierung wäre die tatsächliche Umsatzsteuerbelastung von Waren und Dienstleistungen nicht mehr bekannt.

Eine genaue Entlastung der Exportgüter von der Umsatzsteuer und eine Belastung der Importgüter in gleicher Höhe wie Inlandsgüter wäre nicht mehr möglich. Die gebotene Wettbewerbsneutralität der Umsatzsteuer wäre damit nicht mehr gewahrt.

Steuertechnisch hätte der vorgeschlagene Ausschluß des Vorsteuerabzugs eine erhebliche Komplizierung des Umsatzsteuerrechts zur Folge. Insbesondere ergäben sich schwerwiegende Abgrenzungs- und Kontrollprobleme. (D)

Der Vorschlag der EG-Kommission hat deshalb zahlreiche Stellungnahmen von Spitzenverbänden der Wirtschaft ausgelöst, die ausnahmslos eine Ablehnung des Richtlinienvorschlags verlangen.

Die Bundesregierung mißt diesen Bedenken erhebliche Bedeutung bei. Sie vertritt insbesondere die Auffassung, daß es selbst in Zeiten angespannter Haushaltslage nicht vertretbar ist, Einnahmeverbesserungen durch die mit der Verwirklichung des Richtlinienvorschlags verbundenen Nachteile zu erkaufen.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb die Ausschlußempfehlungen in der vorliegenden Drucksache 75/1/83. Ich kann bereits heute versichern, daß die Bundesregierung bei den Beratungen in Brüssel alles tun wird, um den Anliegen dieser Ausschlußempfehlungen Rechnung zu tragen.

BUNDES RAT

Stenographischer Bericht

523. Sitzung

Bonn, Freitag, den 10. Juni 1983

Inhalt:

| | | | |
|---|-------|--|--------|
| Zur Tagesordnung | 155 A | Beschluß zu 1: Annahme der Entschlie- bung nach Maßgabe der angenom- menen Änderungen | 165 D |
| 1. Entschließung des Bundesrates zur Reduzierung der Schadstoffe im Auto- mobilabgas — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 221/83) | | Beschluß zu 2a): Einbringung des Ge- setzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung — Annah- me einer Entschließung | 165 C |
| in Verbindung mit | | Beschluß zu 2b): Die Entschließung wird nicht gefaßt | 165 C |
| 2. a) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuer-Ge- setzes (3. Mineralölsteuer-Ände- rungsgesetz) — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 213/83 [neu]) | | 3. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 180/83) | 166 A |
| b) Entschließung des Bundesrates zur Verminderung der Schadstoffemis- sionen von Kraftfahrzeugen — An- trag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 214/83) | 155 B | Frau Dr. Rüdiger (Hessen) | 166 A |
| Späth (Baden-Württemberg) | 155 C | Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) | 181* A |
| Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatsse- kretär beim Bundesminister des Innern | 158 D | Prof. Dr. Scholz (Berlin) | 167 B |
| Börner (Hessen) | 150 C | Beschluß: Keine Einbringung des Ge- setzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung | 168 B |
| Schneider (Hessen) | 160 D | 4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes — An- trag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 189/83) | |
| Geil (Rheinland-Pfalz) | 163 D | | |

| | | | |
|--|--------|--|--------------|
| Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse | 155 A | Pfeifer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft | 185° B |
| 5. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes — Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 228/83) | 168 B | Frau Dr. Rüdiger (Hessen) | 177 A, 179 A |
| Clauss (Hessen) | 181° C | Dr. Albrecht (Niedersachsen) | 178 B |
| Geil (Rheinland-Pfalz) | 168 C | Mitteilung: Zuweisung an die Ausschüsse | 179 C |
| Prof. Dr. Scholz (Berlin) | 182° B | 9. Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn nebst Anlagenband und Stellenplan für das Geschäftsjahr 1983 (Drucksache 169/83) | 179 C |
| Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung | 169 D | Beschluß: Stellungnahme | 179 D |
| Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag — Erneute Bestellung von Staatsminister Rudi Geil (Rheinland-Pfalz) als Beauftragten des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag gemäß § 33 der Geschäftsordnung | 171 A | 10. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Zulassung von Verkehrsunternehmen zu bestimmten Beförderungen im Binnenverkehr innerhalb eines Mitgliedstaates, in dem sie nicht ansässig sind (Drucksache 33/83) | 179 D |
| 6. Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Zuschüssen zum Vorratshandgeld (Vorratshandgeldgesetz — VRGG) — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 239/83) | 171 A | Beschluß: Stellungnahme | 186° B |
| Clauss (Hessen) | 171 B | 11. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine zwölfte Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: Ausschluß des Vorsteuerabzugsrechts bei bestimmten Ausgaben (Drucksache 75/83) | 179 D |
| Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung | 173 C | Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen | 187° B |
| Mitteilung: Zuweisung an die Ausschüsse | 174 C | Beschluß: Stellungnahme | 180 C |
| 7. Entschließung des Bundesrates betreffend die Ausbildungschancen für Schüler mit dem Hauptschulabschluss — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz — (Drucksache 79/83) | 176 C | 12. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) des Rates zur Anpassung der in Artikel 13 des Anhangs VII zum Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften vorgesehenen Sätze der Tagesgehälter für Dienstreisen (Drucksache 192/83) | 179 D |
| Beschluß: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung | 176 D | Beschluß: Stellungnahme | 186° B |
| 8. Entschließung des Bundesrates zum Bundesausbildungsförderungsrecht — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 240/83) | 176 D | | |

- | | |
|--|---|
| <p>13. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweineschlachtkörper (Drucksache 82/83) 179 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 186* B</p> | <p>19. a) Achtundzwanzigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Melasseverarbeitung) 28. AbwasserVwV (Drucksache 175/83)</p> |
| <p>14. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 358/79 über die in der Gemeinschaft hergestellten Schaumweine der Nummer 13 des Anhangs II der Verordnung (EWG) Nr. 337/79</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Grundregeln für die Bezeichnung und Aufmachung von Schaumwein und Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure (Drucksache 145/83) 179 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 186* B</p> | <p>b) Neunundzwanzigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Fleischintensivhaltung) 29. AbwasserVwV (Drucksache 176/83)</p> <p>c) Dreißigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Sodaherstellung) 30. AbwasserVwV (Drucksache 177/83)</p> <p>d) Einunddreißigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Wasseraufbereitung, Kühlsysteme) 31. AbwasserVwV (Drucksache 178/83) 179 D</p> |
| <p>15. Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel (Drucksache 195/83) 179 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 186* D</p> | <p>Beschluß zu a): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 186* D</p> <p>Beschluß zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 186* D</p> <p>Beschluß zu c): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 186* B</p> <p>Beschluß zu d): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 186* D</p> |
| <p>16. Zweite Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (Drucksache 138/83) 179 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 186* B</p> | <p>20. Vorschlag für die Berufung von fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost (Drucksache 206/83) 179 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 206/2/83 187* A</p> |
| <p>17. Sechste Verordnung zur Änderung der Handelsregisterverordnung (Drucksache 204/83) 179 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 186* D</p> | <p>21. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 227/83) 179 D</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 187* B</p> |
| <p>18. Vierte Verordnung zur Änderung der Eichgültigkeitsverordnung (Drucksache 174/83) 179 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 186* D</p> | |

22. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** — Antrag der Länder Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 245/83)

in Verbindung mit

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 217/83)

Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 218/83)

— Anträge der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — 174 C

Frau Maring (Hamburg) 182° C
Prof. Dr. Scholz (Berlin) 184° A
Gaddum (Rheinland-Pfalz) 175 A
Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 184° D

Mitteilung: Zuweisung an die Ausschüsse 176 B

23. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Haftpflichtgesetzes** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 246/83) 176 C

Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 176 C

Nächste Sitzung 180 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Rau, Ministerpräsident des Landes
Nordrhein-Westfalen

Vizepräsident Koschnick, Präsident des Senats,
Bürgermeister der Freien Hansestadt
Bremen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Prof. Dr. Scholz, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister

Dr.-Ing. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug

Hamburg:

Dr. von Dohnanyi, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister

Frau Maring, Senatorin, Bevollmächtigte der
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Frau Leithäuser, Senatorin, Justizbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Clauss, Sozialminister

Schneider, Minister für Landesentwicklung,
Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Posser, Finanzminister

Bäumer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Gaddum, Minister für Bundesangelegenheiten,
Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt

Saarland:

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Schwarz, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten

Claussen, Innenminister

Von der Bundesregierung:

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Pfeifer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft